

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 3,00, monatlich 1,20 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 50 Pfg., auswärtsige Anzeigen 60 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Ämtliches Publikationsorgan der Arbeiter- und Soldatenräte.

Nr. 5. Dienstag, den 7. Januar 1919. 26. Jahrg.

Unter volksfreundlicher Flagge

regelt die bürgerliche und kapitalistische Gesellschaft. Sie nennen sich Volksparteiler und Demokraten, stimmen aber in den Parlamenten für das Drei- und Vierklassenwahlrecht, für Ausnahmegeetze, gegen freie Press- und Versammlungsfreiheit, gegen das freie Koalitionsrecht der Arbeiter und Beamten, für die Zuchthausvorlage, für die indirekten Verbrauchssteuern

und waren jeder freien Regung abhold. Diese Leute, die das Gottesgnadentum stets in den Himmel hoben, geben jetzt vor, Republikaner zu sein. Wähler und Wählerinnen! Wer bürgt Euch für die Standhaftigkeit solcher Kandidaten, die ihre Überzeugung wie ein schmutziges Hemd zu wechseln gewöhnt sind? Seht sie Euch an, dann stimmt Ihr nicht für diese falschen Volksfreunde, sondern für die Liste der

Sozialdemokratie!

Noch immer Partei Drehscheibe.

Die alten Nationalliberalen erscheinen im Kampf für die konstituierende Nationalversammlung neu lackiert und neu frisiert als Deutsche Volkspartei. Mit den Resten der Konservativen, die bekanntlich als Deutschnationale Volkspartei firmieren, haben sie vielfach gemeinsame Listen, überall die engste Verbindung. In Lübeck haben sie sich an die Hochsöhne der „Demokratischen“ Partei gehängt. Junkertum und Bourgeoisie haben sich in den Zeiten ihrer Herrschaft und ihres Glückes ausgezeichnet verstanden. Den Junkern wurde der Staat zur Beherrschung und Ausbeutung überlassen, und der starke Junkerkraut schürfte dafür der Bourgeoisie das glänzende Geschäft. So mag man sich denn auch jetzt im Unglück nicht trennen. Zur besonderen Empfehlung der Deutschen Volkspartei wird in ihrer Presse hervorgehoben, daß von 112 nationalliberalen Abgeordneten im Reich und in Preußen 98 sich zur Deutschen Volkspartei bekannt hätten. Das soll ein Trumpf sein, den sie gegen die Demokratische Partei ausspielen; in Wahrheit kann man keiner Partei etwas Schlimmeres nachsagen, als daß sie überwiegend aus den alten Nationalliberalen besteht.

Die Nationalliberalen sind an der Kriegskatastrophe und dem Niederlageneben genau so schuldig wie die Konservativen. Wetteifernd mit Herbrand hat Stresemann nach Eroberungen geschrien, zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg gehezt und gegen Bethmann intrigiert. Während der ganzen 51 Kriegsmonate war Stresemann nichts anderes als der junge Mann Ludendorffs im Reichstage. Dabei haben auch die Nationalliberalen sich nicht dazu aufschwingen können, durch rechtzeitige und gründliche Reformen Kampfkraft und Kampfwillen des deutschen Volkes zu verstärken. Selbst die bescheidene Wahlreform in Preußen ist händig dadurch zu Fall gebracht worden, daß ein großer Teil der Nationalliberalen dagegen stimmte. Die ehrlicheren Anhänger des gleichen Wahlrechts sind aus der nationalliberalen Partei ins sogenante demokratische Lager abgewandert; was zurückgeblieben ist und die Deutsche Volkspartei bildet, ist rein schwerindustriell und großkapitalistisch, überzogen und unverhüllte Schatztruhe des Gelds.

Die Deutsche Volkspartei bestimmt ihren Unterschied von der Demokratischen Partei dahin, daß sie nicht wie diese bis zu einem gewissen Punkte mit der Sozialdemokratie mitarbeiten will, sondern ihr unbedingt Kampf ansagt. Natürlich fürchtet niemand in Deutschland mehr als gerade diese neuen „deutschen Volksparteiler“ und auch „Demokraten“ die Sozialisierung. Das geht, wenn auch nicht von dem Profit — augenblicklich ist ja keiner zu machen —, so doch an die Profitaussicht für alle Zukunft. Daher die leidenschaftliche Kampfansage gegen die Sozialdemokratie! Die Motive der Herren sind nicht schwer zu durchschauen. Dabei waren die Nationalliberalen ein paar Tage lang um die Mitte November bereit, kopfüber ins demokratische

Meer hinabzutauchen und diese „Volks“partei noch mehr zu verwässern. Erst als sie merkten, daß sie bei dieser neuen Parteibildung auf Mandate und Führerstellen nicht viel rechnen konnten, haben sie ihre selbständige Politik der Sozialistenfresserei wieder aufgenommen. So sind die Nationalliberalen auch als Deutsche Volkspartei geblieben, was sie immer waren: in Kern und Wesen rein kapitalistisch, in der praktischen Politik des Tages die Partei Drehscheibe. Bläst in Zukunft der revolutionäre Wind stark, werden die deutschen Volksparteiler sich Säckerhüte kaufen und sich mächtig demokratisch gebärden. Lächelt sich das deutsche Volk noch einmal einreden, sein jetziges Unglück entstamme nicht der von Junkerpreußen herbeige-

führten Niederlage, sondern der Revolution und der „Unfähigkeit“ der Sozialdemokraten zur Regierung, so wird die Deutsche Volkspartei im Handumdrehen wieder monarchistisch sein und gern dazu mitwirken, alle alten Zwangsmaßnahmen gegen das Volk neu einzuführen. Wenn eine Partei allgemeine Nichtachtung und schwerste Niederlage verdient, dann ist es die Deutsche Volkspartei, die politische Repräsentanz der Bourgeoisie, die um des Geschäfts willen das Junkertum in Deutschland solange regieren ließ, bis es das Land zugrunde gerichtet hatte. Der Deutschen Volkspartei wird wie der Deutschen Demokratischen Partei der 19. Januar zeigen müssen, daß sie im deutschen Volke keinen Boden haben.

Der Kampf um die Macht in Berlin.

Berlin bietet wieder einmal ein Bild dessen, wie es nicht sein und nicht bleiben darf, wenn wir Deutschland bestehen lassen wollen und wenn das deutsche Volk und insbesondere der deutsche Arbeiter sich emporrecken will. Die heutige Lage des Volkes ist unerträglich, noch unerträglicher aber ist das blindwütige Unterjochen der Spartakisten. Jedem denkenden Arbeiter muß es klar sein, daß wir mit diesen Gewalttaten erst recht nicht aus dem Elend herauskommen, in das uns eine verbrecherische Militaristen- und Annektionistenclique geführt hat. Die Spartakisten wollen Arbeiterblut fließen sehen, wenn anders das Wort Eichhorns gegen die „Fitzlatschenrevolution“ einen Sinn haben soll. Ihr Streben geht dahin, die unglücklich trüben russischen Zustände auch in Deutschland herbeizuführen. Schier ungreiflich ist es, daß dazu deutsche Arbeiter ihnen helfen. Wir dürfen uns den Blick nicht selbst trüben, wenn wir verhüten wollen, daß wir später ohnmächtig die Zähne knirschen und uns sagen müssen, wir haben die Tatsachen nicht sehen wollen. Wir werden erst zu besseren Umständen kommen, sobald wir uns zu gemeinsamer Arbeit ansetzen. Denn der sozialistische Wille ist stets das A u s b a u e n, und nicht das Niederreißen gemein. Daran wird die langorganierte Arbeiterklasse auch in dieser düsteren Zeit festhalten.

Wie sieht es in Berlin aus? Eine klare Antwort können wir zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, nicht geben, da die Berliner Post ausgeblieben ist. Wir sind auf unter Hamburger Korrespondenzbureau und die bürgerlichen Zeitungsberichte angewiesen, die gleichfalls über die Lage nur unvollkommene Auskunft geben können, und sie natürlich für ihre machtlusternen Interessen fördern. In der „Tägl. Rundschau“ finden wir die ausführliche

Rede Eichhorns, der die bisherigen Ereignisse als Fitzlatschen-Revolution

bezeichnete. Das Thema Nationalversammlung sei deplaziert. Es schade nicht, jagte Eichhorn weiter, wenn es gelingt, auf unblutigem Wege die Verhältnisse zu ändern. Aber es wird ein Unglück, wenn die Resultate einer solchen Fitzlatschen-Revolution enttäuscht. Der erste Fehler war die Kompromisspolitik bei der Besetzung der Reichsämtler. Mit Ebert und Scheidemann könne eine gründliche Arbeit nicht geleistet werden. Von Leuten mit einer solchen Vergangenheit könne man nicht annehmen, daß man mit ihnen Vorteile aus der Revolution herausziehen wird. Wir wollen durch die Revolution nicht nur die Verjagung der Hohenzollern und die Begründung eines neuen Schwabparlaments erzielen, sondern die Durchführung des Sozialismus. Heute nach zwei Monaten merken wir noch nicht den leisesten Anfang einer Sozialisierung. Die Einsetzung einer Kommission zum Studium der Angelegenheit ist ein Begräbnis erster Klasse. Die Renegaten sind immer am eifrigsten in der Verhüllung ihrer früheren Genossen. Früher hat man aufgeschäumt vor Wut, wenn gegen streikende Arbeiter mit brutaler Gewalt vorgegangen wurde. Heute erleben wir unter der Regierung Ebert-Scheidemann, daß in Oberschlesien Maschinengewehre aufgeföhren werden gegen streikende Arbeiter. Bald erleben wir es vielleicht in ganz Deutschland, daß man mit Maschinengewehren gegen Arbeiterstreiks vorgeht. Gleich trübselig sieht es auf dem Gebiete der politischen Reformen aus. Die Nationalversammlung wird uns wenig nützen, wenn nicht vorher die alten Gesetze beseitigt werden, die jeden, der an der Spitze einer großen Verwaltung steht, emengen. Die Beseitigung dieser alten Gesetze darf nicht der Nationalversammlung vorbehalten bleiben. Ich stehe noch immer an der Spitze der Berliner Polizei. Mich hat keine preussische Regierung auf meinen Posten gesetzt, sondern die revolutionäre Arbeiterklasse, und nur dieser gebe ich mein Amt zurück. Der 24. Dezember wird ewig ein Schandmal für die Regierung sein. Der Streik, der jetzt gegen das Polizeipräsidium geführt wird, ist nur eine Folge des Kampfes der Regierung gegen die Revolution. Generale und Truppen wurden von auswärts herbeigeföhrt und um Berlin konzentriert, um den Ausbruch des Volkswillens niederhalten zu können. Dann wurden die unbehaglichen Kollegen aus der Regierung herausgedrängt. Nun ist nur noch die Polizeimacht nicht in den Händen der Regierung. Wenn auch die in ihre Hand gelangt, dann braucht man sich vor den Arbeitern nicht mehr zu fürchten.

Wir ist berichtet worden, daß man nur darauf wartet, den Belagerungszustand wieder über Berlin zu verhängen. Das geht alles nur darauf hinaus, die Revolution überhaupt zu vernichten. Es soll verhindert werden, daß die sozialistische Revolution kommen kann. Dagegen gibt es mit aller Kraft Front zu machen. Mag die Nationalversammlung kommen. Es muß dafür gefordert werden, daß die Nationalversammlung von revolutionärem Geiste erfüllt ist. Die Aussichten sind aber schwach. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, die Dinge laufen zu lassen, wie sie laufen. Wir verlassen uns auf die Kraft und die Macht der arbeitenden Klassen.

Besetzung der Reichsämtler und Zeitungen. Gegen Mittag begaben sich starke Gruppen von bewaffneten Spartakisten zu verschiedenen Reichsämtlern und verlangten Zutritt, der ihnen aber von der republikanischen Soldatenwehr verweigert wurde. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf man sich einigte, daß die Ämtler neutral bleiben sollten. Wenn die Macht in die Hände fällt, dem werden auch die Postämter ausgeliefert. Das Haupttelegraphenamt, die Reichsbank, die Franzosen-Kaserne sind in den Händen der Demonstranten. Die Mannschaften der Sicherheitswehr haben sich korporativ mit Eichhorn solidarisch erklärt. Auch viele andere Soldaten kamen ins Polizeipräsidium, wo sie sich Eichhorn zur Verfügung stellten. Die Reichskanzlei ist durch Regierungstruppen besetzt. In der Wilhelmstraße stehen Truppen in Feldausrüstung mit Stahlhelmen.

Verhüllene Zeitungen wurden von Spartakisten besetzt. In Wolffs Telegraphenbureau kam es zu einem Kampf zwischen Spartakisten und regierungstreuen Truppen. Die regierungstreuen Truppen schossen mit Maschinengewehren, die Spartakisten warfen mit Handgranaten. Infolge der Besetzung des Zentralbureaus wurde die Zentrale nach Frankfurt a. M. verlegt.

Aufruf des Parteivorstandes.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erläßt durch Flugblätter folgenden Aufruf an die Parteigenossen:

Zum zweiten Male haben bewaffnete Bänder des Spartakusbundes den Vormarsch gewalttätig besetzt. Die Führer dieser Bänder proklamieren heute in öffentlichen Reden erneut den gewalttätigen Sturz der Regierung, Mord und blutigen Bürgerkrieg und Errichtung der Spartakusdiktatur. Dem deutschen Volk, insbesondere der Arbeiterklasse, drohen die schlimmsten Gefahren. Anarchie und Hunger würden die Folgen der Spartakusherrschaft sein. Jetzt ist unsere Geduld zu Ende. Wir wollen uns nicht länger von Greislingen und Verbrechern terrorisieren lassen. Es muß endlich Ordnung in Berlin geschaffen und der ruhige Aufbau des neuen revolutionären Deutschlands gesichert werden. Wir fordern Euch auf, zum Protest gegen die Gewalttaten der Spartakusbänder die Arbeit einzustellen und sofort unter Führung Eurer Vertrauensleute vor dem Hause der Reichsregierung, Wilhelmstraße 77, zu erscheinen. Arbeiter, Bürger, Genossen, Soldaten! erscheint in Massen. Zeigt, daß Ihr Mannes genug seid, aus eigener Kraft Eure Freiheit, Euer Recht und Euer Parteieigentum zu schützen.

Die Demonstrationen.

Am Montag mittag entwickelte sich überall in der Stadt ein ungeheures Zusammenströmen von Menschen. Auch die Anliegebirke durchzogen lange Demonstrationenzüge der beiden Parteien. Die Mehrheitssozialisten hatten als Ziel das Reichskanzlerpalais angedeutet. Dort drängten sich unübersehbare Massen, die den ganzen Platz zwischen Kaiserhof und Wilhelmstraße selbst füllte. Vom Fenster des Reichskanzlerpalais aus wurde eine Ansprache gehalten. Während der Rede hörte man plötzlich ein kurzes Maschinengewehrfeuer aus der Richtung der Linden. Die Menge ließ sich dadurch jedoch nicht aus der Ruhe bringen. Das dem Reichskanzlerpalais und Auswärtigen Amt gegenüberliegende Palais des Prinzen Leopold ist wie alle umliegenden Gebäude ebenfalls mit Maschinengewehren besetzt. Balkon und Fenster sind mit Maschinengewehren ausgerüstet.

Auch die Aufforderung der Unabhängigen und Spartakisten zur Versammlung in der Siegesallee hat die Arbeiter in einer Menge auf die Beine gebracht, wie sie bisher diese

Richtung noch nicht anzuweisen hatte. Der Hauptteil der radikalen versammelte sich in der Siegesallee und schloß zu einer Masse an, die fast die ganze Siegesallee Kopf an Kopf anfüllte. Von einem Denkmal aus sprach gegen 11 Uhr Liebknecht und verkündete, daß sich ein Revolutionsaus- schuß gebildet habe, der die Regierung übernehme.

Die Regierung Ebert-Scheidemann werde hiermit für abgesetzt erklärt.

Liebknecht forderte die Massen auf, während der nächsten Zeit kampfbereit zu bleiben, da nach dem Eintreffen von Regierungstruppen, vielleicht schon heute abend oder in der Nacht oder morgen früh zu erwarten sei.

Eine Rede Scheidemanns.

Vor den großen Massen der sozialdemokratischen Partei, die vormittags vor der Reichskanzlei erschienen, sprach um 11 Uhr Scheidemann. Er führte aus, daß man den Terror der Spartakusleute nicht länger ertragen könne, er bedrohe die Existenz unseres Volkes auf das schwerste. Die Regierung sei entschlossen, Ordnung zu schaffen. Er forderte alle anwesenden Soldaten auf, sich bewaffnen zu lassen, um den inneren und äußeren Feind zu bekämpfen. Die Soldaten sollten dann in die vorderste Linie kommen, wenn es zum Kampf käme.

Später sprach nochmals Ebert und Scheidemann. Scheidemann wies darauf hin, daß die Spartakus- und Unabhängigen seinen und Eberts Tod beschlossen haben. Eine Stunde zuvor hätten sie einen Galgen mit Papieren puppen, welche Ebert und Scheidemann darstellten, über die Linden gefahren. Er fügte hinzu: Das läßt uns kalt. Die Unabhängigen in der Regierung waren ein Bremsklotz; jetzt sind wir frei, unser Ziel: Frieden und Freiheit anzustreben. Wir wollen keine Diktatur Liebknecht-Luxemburg. Die Demonstranten brachen in lebhafteste Rufe: Waffen! Waffen! aus. Scheidemann nahm der Menge den Treueschwur ab und brachte zum Schluß ein beglückwünschendes dreifaches Hoch auf die sozialistische deutsche Republik aus.

Ein Auto mit Spartakusleuten versuchte die Reichskanzlei zu überrumpeln, indem es sich als Regierungstruppe und Waffenbringend ausgab. Es wurde aber entlarvt und die Leute wurden entwaffnet und abgeführt. Unter den Linden fuhr Radef, der also nicht abgereist ist, in einem Auto herum und hielt verschiedentlich Ansprachen.

Die Regierungstruppen werden mittels Lastautos von allen Stadtteilen in das Stadtinnere befördert, wo sie in der Nähe der Reichskanzlei gesammelt werden. Im Innern der Stadt ist den Passanten die Weisung erteilt, so schnell wie möglich die Straßen zu verlassen. Alle Fenster müssen geschlossen sein.

Der „Vorwärts“ ist heute morgen und abend zweifach erschienen. Statt des Titels „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ trägt er die Worte: Organ der revolutionären Arbeiterschaft Groß-Berlins. Das Blatt hat keinerlei Nachrichten, sondern schimpft und tobt im Spartakustone. Im Abendblatt wird mitgeteilt, daß das vierte Garderegiment aus Spandau im Arrivieren sei, um die „zweite Revolution“ niederzuwerfen. Das technische Personal habe sich zur Verfügung gestellt. — Die Fabriken im Osten stehen sämtlich still.

Zusammenstöße und Opfer.

Aus einem nahen Gebäude der Wilhelmstraße hörte man Schussgeschosse mit Maschinengewehren. Die Reichskanzlei wird auf das schärfste bewacht. Als das Herannahen von Spartakusleuten gemeldet wurde, erschienen in den Fenstern Maschinengewehre, und Betten wurden zum Schutz und als Unterlagen beim Schießen herangeholt. In der letzten Nacht sollen die Kasernen reichlich mit Munition versehen worden sein. Zahlreiche Banken haben ihre Geschäfte geschlossen. Das Hauptpostamt in der Königs- straße verhaftete die Spartakusleute in der letzten Nacht dreimal zu kurz, aber vergeblich.

Entgegen anderen Nachrichten ist die Reichsbahn und das Haupttelegraphenamt nicht von Spartakusleuten, sondern von Matrosen besetzt, die keine bestimmte Haltung äußern.

Die Regierung ernannte Koste zum Oberbefehlshaber, den Oberleutnant Baupel zum Kommandanten von Berlin und den Hauptmann Marx zum Adjutanten.

Kurz nach 2 1/2 Uhr kam es an der Ecke der Wilhelm- und Leipzigerstraße zu einer Schießerei. Ein Spartakus- leute kam ihm entgegen mit dem Rufe: Hoch die Regierung! Als diese Soldaten in die Leipzigerstraße einbogen, eröffneten die Spartakusleute heftiges Feuer. Sofort aber wandten sich die Anhänger der Regierung gegen sie und schlugen ihnen die Gewehre aus der Hand. Den Schüssen der Spartakusleute sind vier Tote und Verwundete zum Opfer gefallen.

Gegen 3 Uhr riefen auf dem Wilhelmplatz bewaffnete Spartakusdemonstranten auf Anhänger der Armee. Als die Soldaten sie sahen, riefen sie: Zurück! Die Menge flüchtete. Aber schon fielen einzelne Schüsse. Man glaubte zunächst, es seien Scherzschüsse, es hat sich aber inzwischen herausgestellt, daß dabei ein Mann getötet und acht verwundet wurden. Es hatten sich 15 Mann von dem Spar- takuszug abgezweigt, die mit erhobenen Gewehren und Revolvern auf die Wehrheitsanhänger eindringen. Einer von den Spartakusleuten warf eine Handgranate, die einen Zivilisten tötete.

Später gab es auch auf dem Potsdamer Platz einen Zusammenstoß. Das „Volluhrblatt“ berichtet darüber: Es hatte sich dort wie gewöhnlich eine Menge um einen Spar- takusredner angeammelt. Zwei Autos mit Maschinengewehren kamen herbei und die Soldaten auf dem Wagen feuerten in die Menge, von der mehrere getroffen wurden.

Die Wählerlisten zur Bürgerschaft

liegen vom Mittwoch, dem 8. Januar ab in der Aula des Johanneums, Bei St. Johannis, aus. Sie können von morgens 10—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr eingesehen werden. Im Landgebiet sind die Listen bei den Polizeibehörden oder amtlichen Stellen einzusehen. Alle Unbedingten Staatsangehörigen, Männer und Frauen, die bis zum 31. Dezember das 20. Lebensjahr vollendet haben und seit 1. Januar 1919 hier wohnen, sind wahlberechtigt.

Es ist unbedingt notwendig, daß sich jeder von der richtigen Eintragung überzeugt. Nur dann kann er sein Wahlrecht ausüben.

Dr. Wittens Windmühlentampf.

Eine Versammlung mit unvorhergesehenem Ausgang hatte der Wahlwerberei bürgerlicher Frauen gestern abend in der Stadthalle zu verzeichnen. Um es gleich vorweg zu sagen: dieser angeblich parteilose Verein hat vom politischen Leben noch keine Ahnung. Erst wird in Blättern aller Richtungen zum Versammlungsbesuch eingeladen und dann regen sich die Damen auf, wenn die Leute kommen und ihre Meinung sagen wollen. Wir wiederholen: Wahlversammlungen heutzutage sind keine Familientränken, zumal dann nicht, wenn ein so unge- schickter Redner wie Dr. Wittens bei der Sache ist. Die Parteien der Reihe nach anzugreifen und sich dann als harmlose „Aufklärer“ hinzustellen. Einen größeren Reizfall konnten die Vorstandsdamen nicht erleben — die armlösen Mitglieder können ja nichts dafür — als gestern mit ihrem Referenten, Dr. Wittens weiter- eiferte mit dem lustigen Don Quixote, er sah lauter Wälle und Berge, wo ein gewöhnlicher Sterblicher glatte Bahnen vorfindet. Der Herr Rechtsanwalt las eine rein akademische Arbeit ab, die nur durch sein persönliches Temperament die Zuhörer bejammern- hielt. Es war tatsächlich ein Kampf gegen stülpende Wind- mühlentügel, lebhaft unterbrochen an Stellen, die Dr. Wittens politisch Weltfremdheit darlegten. Herr Aug. Pape von der Deutschen demokratischen Partei hatte tatsächlich recht, wenn er sagt, er habe wirklich nach den ersten zwei Stunden nicht gewußt, was der Referent eigentlich wollte. Um die juristischen Bock- sprünge und Kesseltunigkeit sein sollenden Listeleien passen nicht für eine Versammlung, die sich mit dem Gehot der Stunde abzufinden hat. Nach 2 1/2 Stunden, die als reines Ergebnis nur das Be- kenntnis Dr. Wittens zur Deutschen Volkspartei, den früheren Nationalratsmitgliedern, zeitigen, mußte der Dauerredner abbrechen. Die Vorstandsdamen waren schon lange recht nervös geworden, und wußten sich keinen Rat. Da besaß die stellvertretende Vor- sitzende, Fräulein Köning, die gleich zu Anfang der Versammlung nur 15 Minuten Redezeit zugewiesen hatte, die Klugheit, die Ver- sammlung kurzerhand mit der Begründung zu schließen, die An- wesenden würden die Ruhe doch nicht bewahren. Darauf erhob sich ein ganz gewaltiger Protest. Genosse Mehrlein nahm sofort das Wort und geisterte dieses Verfahren in seiner ganzen Schärfe. Er eröffnete die Versammlung aufs neue und erklärte den Tausenden von Anwesenden, daß sie sich jetzt in einer sozialdemokratischen Versammlung befinden. Dann trat Genosse Stellung, unser Kandidat zur Nationalversammlung vor und zerpflückte die Wittensschen Vorwürfe gegen die So- zialdemokratie mit einer solchen Wucht der Tatsachen, daß die Ausführungen des Referenten wie Säure zusammenzuckelten. Von dem nationalliberal-volksparteilichen Vorkesseltunvermögen Dr. Wittens blieb auch kein einziges übrig. Genosse Stellung mehr- übertra. Die überaus sinnfällig und klug dargelegten Bemerkungen brachten ihm einen sehr ungeheuren Beifall, der Herrn Dr. Wittens offensichtlich bewies, einen wie ungeheuer großen Reizfall er mit seiner politischen Weisheit erlebte. Seine Schluß- worte waren ein reines Verlegenheitsgestammel. Immerhin wollen wir mit Genossen Mehrlein sagen, daß Herr Dr. Wittens von etlichen Wählern befehligt ist. Seine 20jährige politi- sche Eigenbrötlei hätte er aber doch zum Suchen einer besseren politischen Einseitigkeit verwenden müssen. Genosse Stellung dankte den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und stellte fest, daß der Vorstand des Wahlwerberei bürgerlicher Frauen der unge- schickteste war, der ihm im Leben vorgekommen ist. — Und das will schon etwas heißen.

Unsere Agitation auf dem lübischen Landgebiet

hat in den letzten Tagen in vielversprechender Weise begonnen. Am Sonnabend und Sonntag fanden in einer ganzen Reihe länd- licher Orte öffentliche Versammlungen statt, die sehr gut besucht waren und einen für unsere Bewegung überaus günstigen Verlauf nahmen. Von großer Wichtigkeit war es auch, daß in mehreren Dörfern, wo man uns vor der Revolution Lokale zur Abhaltung von Versammlungen verweigerte, es uns jetzt erstmalig möglich war, zu den dortigen Wählern zu sprechen. Es ist wohl zu er- warten, daß diese Aufklärungsarbeit gute Früchte tragen wird. Nachstehend geben wir kurze Berichte über die abgehaltenen Versammlungen:

Reisling. In einer außerordentlich stark besuchten Volks- versammlung sprach hier am Sonnabend abend Gen. Stellung. Seine Ausführungen wurden durch die Genossen Denker und Meier ergänzt. 29 neue Parteimitglieder wurden hier ge- wonnen.

In Riendorf-Neckel sprach in einer sehr gut besuchten Ver- sammlung am Sonnabend der Genosse Haut. Seine Darlegungen fanden die lebhafteste Zustimmung der Anwesenden.

In Moorgraben sprach am Sonnabend Genosse Bromme im Saale des Waidhofens. Es waren etwa 200 Personen er- schienen, die die Ausführungen des Referenten mit größter Auf- merksamkeit verfolgten. In der Debatte sprach Herr Lehrer Genex in zukunftsweisendem Sinne, der vorwiegend auf die Schul- fragen einging.

Schöden. Hier referierte Genosse Radben am Sonnt- ag vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über die Bedeutung der kommenden Nationalparlamentarischen Wahlen. Sein Appell an die Wähler dürfte höchlich von Erfolg begleitet sein.

In Curau und Maltendorf sprach im Lokale des Herrn Wittgen Genosse Mehrlein. Die Versammlung war sehr gut besucht. Auch zahlreiche Frauen hatten sich eingefunden. Redner entwickelte das sozialistische Programm, schilderte die gegenwärtige politische Lage und die uns gegenüberstehenden politischen Par- teien. Seine Ausführungen fanden großen Beifall. Dem ent- wickelte sich eine sehr interessante Diskussion, an der sowohl der Pastor Curaus, Herr Greis, wie auch dessen Gemahlin, zwei Lehrer, Herr Dom aus Curau, wie Herr Schmidt aus Maltendorf, ein Kriegsteilnehmer und zwei Genossen aus der Umgegend teilnahmen. Hauptächlich handelte es sich dabei um einen anderen Programmpunkt: Erklärung der Religion zur Privat- sache. Doch versuchte auch der Herr Pastor Stimmung für die Jungpartei, jetzt Deutsche nationale Volkspartei benamset, zu machen. Obwohl es ihm, angesichts der wuchtigen Ausführungen des Referenten gerade über diese Partei, sehr schwer wurde, etwas zu ihrer Verteidigung anzuführen. Mit einem kräftigen, ar- tigenrednerischen Schlußwort, in welchem Genosse Mehrlein noch einmal gründlich und sehr wirkungsvoll mit seinen Widersachern, unter- stützendem Beifall fast aller Anwesenden, abrechnete, fand die Versammlung ihr Ende. Zahlreiche Aufnahmen für den sozial- demokratischen Ortsverein Curau und Umgegend wurden vor- genommen.

In Dissen sprach in einer öffentlichen Volksversammlung am Sonntag Genosse Henze. Er schilderte die augenblickliche Lage

und die Ziele der Sozialdemokratie. Sehr Vortrag fand beifällige Aufnahme. In der Diskussion sprach Herr Lehrer Steinhilber aus Krumbeck für die Ansichten des Referenten aus und be- kämpfte besonders die Deutsche nationale Volkspartei, die einen Mann wie Henze als Kandidaten aufgestellt habe. Auch er empfahl die Wahl der sozialdemokratischen Liste. Als Anhänger der demokratischen Partei sprach Herr Dachdeckermeister Granz, dem Genosse Casbom aus Lübeck entgegentrat. Nachdem Genosse Henze noch eine Ansprache auf die Stellung der sozial- demokratischen Partei zur Religion beantwortet hatte, konnte die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen Schlußwort und der Aufforderung zur Wahl am 19. Januar 1919 geschlossen werden.

Kronsfelde. Eine gut besuchte Wählerversammlung fand am Sonntag nachmittag im Saale von König statt. Gen. Radben referierte über die politische Lage und die kommenden Wahlen zur Nationalversammlung. Der Leiter der Versammlung, Gen. Volkst, forderte ebenfalls die Anwesenden auf, bei den kom- menden Wahlen ihre Pflicht zu tun. Nach Schluß der Versamm- lung traten mehrere der Anwesenden dem Sozialdemokratischen Verein bei, sodas wir sofort eine Ortsgruppe gründen konnten. Zum Vorsitzenden wurde der Genosse Dieck und zum Kassierer der Genosse Ludwig Hübenacker gewählt.

Krummsee. In der sehr gut besuchten Volksversammlung am Sonntag referierte Gen. Dreger-Lübeck über die bevor- stehenden Wahlen und die Sozialdemokratie. Redner behandelte eingehend unsere Programmpunkte und geisterte scharf die bürgerlichen Parteien, die nun erst, nachdem die Arbeiter zur Macht gelangt seien, ihr gutes Herz für uns entdeckten. Einen Vorschlag von der künftigen Freiheit, wenn die bürgerlichen Parteien sie zu vergeben hätten, erhielt der Redner in der gleich- zeitig stattfindenden Versammlung, die von dem bürgerlichen Wahlwerberei einberufen war. Trotz der größten Vorwürfe, die die Rednerin Fräulein Köning gegen uns vorbrachte, billigte man unserem Genossen nur 15 Minuten Redezeit zu. Als dann die Rednerin im Schlußwort wiederum dieselben Vorwürfe aus sprach und Gen. Dreger dieselben Zwischenrufe richtigerstellen wollte, drohte man ihm mit dem Hinauswerfen. Pflicht aller wahren Freunde der Freiheit ist es, diesen Herrschaften am Wahltag die Quittung zu geben, indem sie die sozialdemokratische Liste zum Siege verhelfen.

Wulfsdorf. In sehr gut, auch von Frauen stark besuchten Versammlung sprach hier Genosse Hoff-Lübeck in einbringlicher Weise. Seine Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Erschienenen, die schließlich unter dem Eindruck des Referats standen.

In Sierke sprach Genosse Webber vor einer stark besuchten Versammlung. In martialischen, überzeugenden Worten legte er die Notwendigkeit dar, der Sozialdemokratie die Stimmen bei der Nationalparlamentarischen Wahl zu geben. In der Diskussion ver- suchten der Lehrer und der Bahnmeister in wenig glücklicher Weise Stimmung für die sogenannten Demokraten zu machen. Es war vergebliche Liebesmüh.

Küße. Sehr stark, auch von Frauen, war hier die Versamm- lung im Lokale des Herrn Biff besucht. Hier sprach Genosse Stellung. Ihm trat Herr Direktor Dr. Hartwig in einigen Punkten in sehr sachlicher Weise entgegen. In der Aussprache beteiligte sich auch Fräulein Lange aus Lübeck. Im Schluß- wort ging der Referent auf die Debattierredner ein. Die Ver- sammlung nahm einen sehr guten Verlauf.

Behlendorf. Im Saale des Herrn Wäpke fand am Sonntag eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Genosse Bromme schilderte die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei, nach- dem er vorher die Stellung zum Krieg auseinandergesetzt. Aus- schließlich behandelte Redner die Sozialisierung, um sich dann mit den bürgerlichen Parteien zu beschäftigen. Sehr stark sprach der Redner auch mit den Spartakusleuten ins Gericht. Die Ver- sammlung war vom besten Geist besetzt.

Groß-Schrellhagen. Eine volle Versammlung stimmte den Ausführungen des Genossen Haut über die Aufgaben der kom- menden Nationalparlamentarischen Wahlen und die Pflicht, die Kandidaten der Sozialdemokraten zu wählen, lebhaft zu.

Tramm. Die öffentliche Versammlung am Sonntag war recht gut, besonders auch von Bauern, besucht. Genosse Löwigt fand für seine Ausführungen einen sehr aufmerksamen interessierten Zuhörerkreis.

Im benachbarten lauenburgischen Dorfe Groß-Grönan hielt am Sonntag abend Dr. Görk jun. eine Wählerversammlung ab, in der er für die Deutsche demokratische Partei Stimmung zu machen versuchte. Besonders machte er die Erschienenen vor der von den Sozialdemokraten geforderte Vergeßlichkeit der Pro- duktionsmittel grolllich, die er nach der üblichen bürgerlichen Manier, die unsere wirkliche Absicht in bizzarrer Weise verzerrt, schilderte. Unsere gerade von einer Agitationstour nach den an- deren gelegenen lübischen Entlasten auf der Rückfahrt begriffenen Genossen Löwigt und Haut traten dem Herrn Dr. Görk unter Zustimmung eines erheblichen Teiles der Anwesenden entgegen und wiesen auf bisherige volksfeindliche Taten der bürgerlichen Parteien hin. Bezeichnend war es, daß Dr. Görk durch einen Zwischenruf erkennen ließ, daß ihm die staatsbürgerliche Gleich- berechtigung der Lübecker Einwohner nicht paßt. Weiter nahm noch der Grönauer Pastor das Wort, um das Verhalten der Kirche während des Krieges zu rechtfertigen.

Beschlagnahme und Ablieferung von Lebensmittel- vorräten in Privatobh.

In einer Reihe von Städten, so auch hier, sind auf Anord- nung des Arbeiters- und Soldatenrates Durchsuchungen von Privat- haushaltungen nach Lebensmittelvorräten vorgenommen worden. Zu diesem Vorhaben hat der Staatssekretär des Reichsernährungs- amtes Stellung genommen und in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen ausgeführt, daß es zwar dem allgemeinen Volksempfinden entspreche, wenn übermäßige Vorräte, die unter Verletzung der bestehenden Bewirtschaftungsvoorschriften zur Sicher- ung einer bevorzugten Versorgung erworben sind, angesichts der gegenwärtigen Notlage der breiten Masse der Bevölkerung der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, daß aber ein ein- seitiges, nicht von einheitlichen Gesichtspunkten geleitetes Vor- gehen örtlicher Organisationen die Gefahr in sich schließe, daß willkürlich in berechnete Interessen eingegriffen und ein erheb- liches Gefühl der Rechtsungehörigkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgehen werde. Auch besteht die Gefahr, daß viele Vorräte, die für Notfälle und für allmählichen, sparsamen Verbrauch bestimmt waren, in unwirtschaftlicher Weise vorzeitig aufgebraucht werden, um sie der Beschlagnahme zu entziehen, wäh- rend es umgekehrt gerade im Interesse der Gesamtversorgung liegt, jede Vergeudung von Lebensmitteln zu verhindern. Um den dadurch bedingten unerwünschten Folgen zu begegnen und andererseits, um einer etwa an einzelnen Orten bestehenden Möglichkeit, er- heblichere Vorräte in Anspruch zu nehmen, Rechnung zu tragen, hat der Staatssekretär der Reichsernährungsamts den Erlass er- scheidender Anordnungen empfohlen.

Auf Grund dieser Empfehlung erläßt das Landesverorgungs- amt im Auftrage des Senats eine Bekanntmachung, die bezweckt, übermäßige Vorräte, die sich im Besitz von Privatpersonen, Wirt- schaftern usw. befinden, für die Allgemeinheit zu erfassen. Diese Vorräte sind beschlagnahmt und sind abzulie- fern. Dabei sollen aber unbedeutende Härten vermieden und insbesondere Vorräte, die für Notfälle und für allmählichen spar- samen Verbrauch bestimmt waren, soweit sie sich in angemessenen Grenzen halten, den Besitzern belassen bleiben. Ebenso sollen von der Beschlagnahme nicht betroffen werden Vorräte, die ohne Ver- letzung der geltenden Bewirtschaftungsvoorschriften erlangt sind, wie solche aus gemeinschaftlichen Haushaltungen, ferner zulässige Vorräte bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern, Erparnisse aus behördlichen Zuteilungen, selbstgebaute Erzeugnisse der Klein- gartenwirtschaft, sowie was zulässigerweise aus den bestellten Ge- bieten im Reichsernährungsamt durch Ratete durch Feuerangehörige

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 7. Januar.

Sitzung Parteigenossen und Parteigenossinnen. Morgen abend findet in der Mitgliederversammlung des Sozialdemokra- tischen Vereins die Aufstellung unserer Bürger- schaftskandidaten statt. Dann wird Genosse Mehr- lein über den Reichstagswahl- und die Wahl sowie über die gegenwärtige politische Lage referieren. Zahlreiche Besuch ist notwendig. Mitglieder müssen vorhergeprüft werden.

angeführt worden ist, soweit diese Vorräte nicht eine übermäßige
Einkaufung darstellen. Für die abgelieferten Lebensmittel wird
eine Vergütung in Geld gewährt, die sich nach den hier geltenden
Einkaufspreisen richtet. Die abgelieferten Lebens-
mittel sollen in erster Linie zur Verjüngung der Krankenhäuser
und Lazarette verwendet werden.
Wer den erlassenen Vorschriften zumider Vorräte beiseite
schafft, nicht abliefern oder nicht anmelde, oder wer unwahre
Angaben macht, wird streng bestraft. Wo begründeter Verdacht
besteht, daß gegen die Vorschriften verstoßen ist, werden Durch-
suchungen stattfinden.
Von dem Staatssekretär des Reichsernährungsamts ist außer-
dem ausdrücklich angeordnet, daß gegen diejenigen, die Lebens-
mittel abliefern oder bei denen solche gelegentlich einer Durch-
suchung gefunden werden, ein Strafverfahren wegen Verletzung
der Bewirtschaftungsvorschriften grundsätzlich nicht einzuleiten ist.

Heimkehrende Truppen. Im Laufe des heutigen Tages,
aber vielleicht auch erst morgen, trifft das 3. Bataillon vom
Landst.-Inf.-Reg. 9 hier ein. Es werden etwa 600 Mann sein,
die in Fackenburg einquartiert werden. Dieses Bataillon
war eine Zeitlang ganz verschollen.

**Kursus für theoretische und praktische Säuglings- und
Kleinkinderpflege.**

Man schreibt uns:
Die Kurse in der Säuglings- und Kleinkinderpflege, die der
Verein für Deutsche Frauenbildung und Frauenkultur Ostern
1918 ins Leben gerufen hat, erfreuen sich großer Beteiligung und
lebhaftem Interesse der Schülerin. Bei Abschluß des zweiten
Kurses werden über 80 Schülerin den Lehrgang durchgemacht
haben und den Anforderungen, die der Beruf der Frau als
Mutter an sie stellt, nicht mehr hilflos gegenüber stehen. Die
erste Zeit unseres Vaterlandes erlegt uns Frauen großes, wahres
Interesse auf für etwaige Schäden im sozialen Leben. Die Frauen
stehen nicht mehr beiseite nur als Helferinnen — nein — selbst
sollen sie mit raten und taten. Sie wählen, sie werden gewählt,
aber damit ist die Arbeit nicht erschöpft, sondern soll erst beginnen.
Was liegt nun der Frau und Mutter am nächsten, als über das
menschliche, was unseres Volkes Leben ist, was unser Wachstum
und Werden bedeutet: Die Kinder. Wer hat die Kinder in der
Hand, wer hat ihren Körper zu pflegen, ihren Geist zu leiten?
Die Frauen. Und doch stehen dieser ersten und heiligen Auf-
gabe — ich will nicht gerade sagen die meisten — aber ein sehr
großer Teil der Frauen hilflos gegenüber. Pflegerinnen, Ber-
wahrerinnen, alles wird befragt um Rat und Hilfe; die junge Mutter
aber, die das Heiligtum ihres Lebens in Händen hält, weiß es
nicht selbst zu schaffen. Diese Unwissenheit geht durch alle Kreise.
Niemand fehlen die Kenntnisse über die Eigenschaften der
Wissenschaft in der modernen Kleinkinderpflege. Wie glücklich
sind die Schülerin in den Kursen, ein solches kleines pflege-
bedürftiges Menschenkind zu besorgen, wie leuchtet es aus ihren
Augen, wenn sie fühlen, daß ihre Sorge Nutzen brachte. Es ist
eine Freude, jungen Menschen den inneren Wunsch ihres Lebens
zu zeigen und sie auf ein Glück, das ihnen erstehen kann, vorzu-
bereiten, sie diesen aber auch wachsen zu machen.
Wie wichtig dem Volk und Staat die Erhaltung und Pflege
unserer Kinder durch eine wohlgeschulte Mutter ist und wie wich-
tig es ist, daß, wo Hilfe nötig ist, diese durch eine gut geführte
Hilfskraft geleistet wird — das brauche ich niemandem zu sagen.
Der theoretische Unterricht findet einmal in der Woche im
Physikzimmer der Ernestinenstraße durch die Lehrerin statt. Bilder
und Anschauungsmaterial ergänzen den Vortrag; Neugeborene
mit Nabelbehandlung usw., Frühgeburten, neugeborene gesunde,
reife Kinder werden gezeigt, um nach einigen Monaten beim
Wiederzeigen ihr Gedeihen zu prüfen und die Art der Verpfle-
gung — wenn Muttermilch nicht zur Verfügung steht — kennen
zu lernen. Die Entwicklung des Kindes vor und nach der Ge-
burt und seine weitere Pflege geben das Thema. Die Milch-
produktion, das Milchabzapfen usw. werden an einer Amme ge-
zeigt. Im ersten Kursus, als die Unterrichtsräume für den prak-
tischen Unterricht nicht ausreichten, haben wir nach der Klein-
kinderklinik in der Hartengrube einen Teil des Unterrichts hinver-
legen können, den die dortige Säuglingschwester freundlichst mit-
erteilte. Der übrige praktische Unterricht fand und findet im
heutigen Kursus ausschließlich in den Räumen der Lehrerin an den
dort gänzlich aufgenommenen und zu pflegenden Säuglingen statt.
Diese Unterrichtsräume sind erweitert und sollen mit unserer Hilfe
noch vervollkommen werden. Jede Schülerin pflegt mindestens
14 Tage ausschließlich einen Säugling für sich allein unter Auf-
sicht der dortigen Säuglingschwester. Frauen und Mädchen aller
Ränge und jeden Alters können an diesen Kursen teilnehmen.
Es fanden sie sich zusammen: junge Mädchen des vornehmsten
Alters, junge Frauen, die ihr erstes Kindchen erwarteten und
Großmütter — die so vernünftig waren, sich zu sagen, daß ein Ein-
blick in die moderne verbesserte Säuglingspflege ihren Kindern
und Enkelkindern zuzute kommen würde.
Jedes selbständige Mädchen, das dieser Lebensfrage noch
frond gegenübersteht, sollte sich die nötigen Kenntnisse erwerben;
jede Mutter, die ihre schulentlassene Tochter auf die wichtigste
Frage ihres Lebens vorbereiten will, jede junge Frau, die die bei
ihren Kindern tätige Hilfskraft gut geschult sehen möchte, sollte
sie an diesen Kursen teilnehmen lassen. Sie dient nicht nur sich,
sondern unserm Vaterlande, dessen Wiederaufblühen wir so heiß
ersehnen.

Die festgesetzten Preise ermöglichen jedermann die Teilnahme.
Für den ganzen Kursus praktisch und theoretisch bezahlt die
ehemalige Volksschülerin 5 Mk., die ehemalige Mittelschülerin
12 Mk. und die ehemalige Schülerin der höheren Töchterschule
20 Mk. In besonderen Fällen kann gänzliche Befreiung vom
Schulgeld gewährt werden. Erstklassige und dankenswertere-
weise genügt diese Unternehmung die Unterstützung der Ober-
schulbehörde, wofür wir auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank
aussprechen.

Zugleich Auskunft und Anmeldung für den 3. Kursus bei
Frau Else Breinig, Parkstraße 26, Telefon 2671.

Aufgehobene Beschränkung des Personenverkehrs. Die
am 22. Dezember 1918 eingeführte Beschränkung des Personen-
verkehrs auf den Strecken Stralsburg (Vatermarkt) — Lübeck, Rostock
— Lübeck und Wismar — Ludwigslust, nach welcher die Ausgabe
von Fahrkarten über diese Strecken nur bei Vorlage von Nach-
weisen über die Dringlichkeit der Reisen zulässig war, wird mit
Wirkung vom 6. Januar 1919 ab aufgehoben. Im Neben-
verkehr nach Stationen der Preussischen Staatseisenbahnen
werden diese Nachweise auch künftig wie bisher allgemein ge-
fordert.

Die Umfahntener betrifft eine Bekanntmachung im Anzeigen-
teil, auf die wir hiermit hinweisen.

Sania-Theater. Am Dienstag wird „Gräfin Borrika“, am
Mittwoch mit dem großem Erfolg ausgenommene Operette „Kom-
tesse Vidi“ aufgeführt. Für den Freitag Abend wird eine Neu-
einstudierung der „Lustigen Witwe“ vorbereitet; in der Woche des
Danilo wird sich der neue Wuffo des Hansatheaters. Herr Hans
Wachmann, ein bekanntes Mitglied der Leipziger Bühnen, dem
Lübecker Publikum vorstellen.

Matthiäus-Volksgill zu Lübeck. Rund 1000 Mitglieder
hebt sich bis jetzt an, damit es ein norddeutsches Erfolgs-
drama ohne Beispiel darstellt. Am 12. Januar, nachmittags 8
Uhr, ist die erste große Theateraufführung von der Gesellschaft
für dramatische Kunst, Hamburg (Dr. Rich. Ohnesorg, Prof.
Dr. Max Müller, Frä. Dolly Dacht, Frä. Annemarie von Gerdt
in der Grotte Hermann) in Lübecker Stadttheater. Spezial-
darsteller, echt norddeutsche Schauspieler „De Führer“ von
Vogelhorst. Wer das Stück noch nicht kennt, wird sich wundern
über die Kraft an der Schönheit, die sich bei Ohnesorg und
einige Kunst hat. Die Gild-Mitglieder betritt so alle Plätze
1 Mk. weniger, wenn sie die Jokers-Giltort an der Theaterkasse
abruft. Eintritt ist Jedermann willkommen, von dem 6. Januar
ab ruft sich die Mitglieder, ein Blick für die Theater-Vor-

stellung haben — wenn noch Platz to Hebb'n laub. De Stil
hebt noch veel vör.

Die Volkssuppe verabsolgte im Jahre 1918 insgesamt 469 465
Portionen. An 361 Tagen wurde gelocht, pro Tag durchschnittlich
1300 Portionen. Weiter wurden verabsolgt für 7945,60 Mk.
Kaffee, für 92 147,80 Mk. Abendessen und für 9326,85 Mk. Kinder-
portionen. — Im Dezember 1918 stellt sich die Frequenz folgender-
maßen: Es wurden ausgegeben 29 878 Portionen. An 30 Tagen
wurde gelocht, pro Tag 996 Portionen. Weiter wurden verabsolgt
11 528 Tassen Kaffee a 10 Pfg., für 7365,45 Mk. Abendessen
und für 604,65 Mk. Kinderportionen.

In den Kriegstagen wurden im Dezember an 80 Tagen
91 731 Portionen Essen abgegeben. Der tägliche Durchschnitt be-
trag an 30 Mittagen von 59 061 Portionen 1 969, an 22 Abenden
von 32 670 Portionen 1 485, zusammen 3 454.

Pa. Wäschekarte wurde vor einigen Monaten in hiesigen
Zeitung zu verhältnismäßig billigen Preisen gegen Voraus-
zahlung angeboten. Damals stellten nicht wenige dem Schwindler,
der sich Kallbaum nannte und von Berlin aus betätigte, zum
Opfer. Sie zahlten das Geld ein, erhielten aber keine Waren
und Kallbaum war nicht aufzufinden, als man ihn in Anspruch
nehmen wollte. Nun ist wieder ein verdächtiges Angebot in
einer hiesigen Zeitung erschienen. Pa. Wäschekarte, kein Ersatz,
wurde zum Preise von 28 Mk. für 9 Pfund von einer auswärtigen
Firma angeboten. Welche Bewandnis es mit diesem Angebot hat,
ist noch nicht hinreichend festgestellt. Immerhin ist es derart ver-
lockend, daß zur größten Vorsicht gemahnt werden muß. Die
Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck
bezieht sich mit der Sache und wird nach Abschluß ihrer Ermitt-
lungen etwaigen Interessenten gern das Ergebnis mitteilen.

Hamburg. Waren im Werte von 70 000 Mark
erbeuteten Einbrecher in einem Pfandgeschäft an der Cassa-
macherstraße 33. Die Eindringlinge entwendeten unter anderem
Schleierstoffe, Herren- und Damengarderoben, Wäsche, Schmuck-
sachen, Taschenuhren, Bekuhren, Stiefel, wollene Decken und
Zigarren. — Für 100 000 Mark Wäsche gestohlen.
Durch die Diebe des leerstehenden Hochparterres im Hause Co-
lonnaden 104 brachen Diebe in das Lager einer Wäschefabrik
ein, wo ihnen Wäsche im Gesamtwert von 100 000 Mk. in die
Hände fiel. — Fahrlässige Tötung. Am Sonntag nach-
mittags weite der 22 Jahre alte Soldat Jonni Groth besuchs-
weise in der Wohnung der Familie Dietgen, Elbenstraße 84
zweite Etage. Dort zeigte er dem Schulknaben Dietgen einen
Repetierrevolver, nicht abend, daß sich in der Waffe noch eine
schwarze Kugel befand. Während er sich der Waffe und die
Kugel drang dem kleinen Dietgen ins rechte Auge. Der unglück-
liche Schläge erlitt sofort zu einem Arzt, der beim Erscheinen nur
noch den bereits einsetzenden Tod des Knaben feststellen konnte.
Groth stellte sich dann selbst der Polizei und wurde wegen fahr-
lässiger Tötung in Haft genommen.



Eine große Volks-Versammlung

findet am kommenden Sonnabend
im Gewerkschaftshaus statt.

Genosse Redaktent Staroffen-Rostoff

gegenwärtig Staatsminister in Schwerin
und Kandidat zur Nationalversammlung
wird über:

**Die kommenden Wahlen zur Nationalversammlung
und die bürgerlichen Parteien**

referieren.
Erscheint in Massen!



Ein Putschversuch von Marinern in Schwerin.

Die Revolution hat anscheinend eine ganze Anzahl früher
verpflichteter und harmloser Leute in einen Kaufmannsstand versetzt,
in dem sie blindlings gegen das eigene Volk und damit in letzter
Linie gegen sich selbst wüten. In Berlin hat diese Materie
gegenwärtig wohl einen Höhepunkt erreicht, auf den die Abföh-
lung sicher demnächst folgen wird. Wunden wird sich nun
mancher darüber, wenn er die Nachricht liest, daß die sonst so
milde medienbunische Hauptstadt Schwerin der Schauplatz
eines Matrosenputsches geworden ist. Wolffs Telegraphenbureau
berichtet darüber:
Am Sonntag kamen in Schwerin 100 Matrosen, die aus
dunklen Stellen von Berlin herbeigerufen worden waren, unter
Verpöschung, es gelte eine Gegenrevolution zu unterdrücken, an.
Die Matrosen besetzten mit Hilfe von Angehörigen der 2. Kom-
pagnie des G. 89 die Arsenale, Schloß und Bahnhofsmasche und
sowie die Infanterie- und Artilleriekaserne. Staatsminister Deth-
loff und der 78jährige Graf von Dassel sowie einige andere
Zivilpersonen wurden verhaftet, jedoch wieder aus der Haft ent-
lassen. Im Laufe des Vormittags wurden die Matrosen und
ihre Helfershelfer, die sich im Arsenal festgesetzt hatten, nachdem
Artillerie und Maschinengewehre ausgefahren waren, und letztere
ein kurzes Feuergefecht hatten, entmannt und abgeführt. Einige
Kübelführer wurden verhaftet, die andern dagegen waren wieder
nach Berlin abgeführt, im ganzen sind zwei Tote und einige
Verwundete zu beklagen. Im Laufe des Vormittags waren noch
Flugblätter mit der Überschrift: „Das Ministerium ist gestürzt,
die Gegenrevolution unterdrückt“ verbreitet worden. In Schwe-
in war aber von einer Gegenrevolution keine Rede.
Hier in Lübeck verlautete gestern abend, daß die Matrosen
sich in Schwerin eines Veronesenjuges bemächtigt hätten und auf
der Fahrt nach Lübeck seien. Hier sind sie bisher nicht einge-
troffen. Auf diese Gerede wird auch gerne verzichtet.

Bremen. Gräßliche Mörder. Als Mörder des
Kreisbrennkassenbauers Lindke in Osterburg wurden dort
und in Bremen ein 18jähriger Schreiber und ein Pole verhaftet.
Ersterer hat schon ein Geständnis abgelegt. Danach hat er das
Opfer aus der Wohnung gelockt, während sein Komplize, der
Pole, den tödlichen Schlag führte. Der geplante Einbruch in die
Kreiskasse war damals bekanntlich nicht geglückt. Der Pole ist
ein Arbeiter namens Kalusa, sein Mörder, der Schreiber, ein
Sohn des Arbeiters Kehl aus Walsleben.

Bremen. Die Rückkehr der 75er und die damit
zusammenhängenden Erscheinungen, die eine be-
deutliche Verschärfung der Situation bedeutete, hat dazu geführt,
daß der Ausschuh des Soldatenrates der 75er mit Vertretern des
L. und S. Rates sich dahin verständigt haben, der Bewölkung
folgendes bekannt zu geben: „Das Infanterie-Regiment 75
steht sich auf den Boden der durch die politische Umwälzung ge-
schaffenen Verhältnisse. Es hat gleich anderen Heeresangehörigen
in den Stürmen und Weirern des Weltkrieges politisch be-
wusst gelernt, es kann sich indes nicht verlagen, schon in diesem
Moment zu fixieren, was die Angehörigen des Regiments als erste-
bedeutend ansehen: 1. Wiedereinsetzung von Senat und Bürger-
schaft nach dem Vorbilde Hamburgs mit Beibehaltung des Arbeiter-
rates und Soldatenrates. 2. Ergänzung des Arbeiter- und Sol-
datenenrates durch sechs Mitglieder des Regiments.“

8. Der militärischen Wachdienst verfährt das Regiment mit
Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates, dessen Sache es an-
bleibt, den polizeilichen Sicherheitsdienst zu regeln. 4. Die gegen-
wärtig im Gewahram des Arbeiter- und Soldatenrates sich be-
findenden Waffen verbleiben weiter in seiner Obhut. Waffen,
die ohne seine Genehmigung ausgegeben sind, werden eingezogen.
5. Nach beschleunigter Durchführung der sanitären Sicherheits-
maßnahmen wird die Kaserne dem Regiment zur Verfügung
gestellt. Dazu erklärte der Arbeiter- und Soldatenrat, ge-
Denke, Willems und Gds: Die Erfüllung der unter Ziffer 2, 3,
4 und 5 aufgeführten Wünsche wird von den Vertretern des Ar-
beiter- und Soldatenrates zugesichert. Der unter Ziffer 1 ge-
äußerte Wunsch wird der nächsten Vollziehung des Arbeiter- und
Soldatenrates zur nochmaligen Prüfung unterbreitet werden.

Bürgerkafel.

Die liberale Staatsangehörigkeit ist Voraussetzung für die
Teilnahme an der Wahl zur hiesigen Bürgerkafel. Am Zwei-
fel zu begegnen, sei darauf hingewiesen, daß es nicht unbedingt
erforderlich ist, daß der Wahlberechtigte bereits am 1. Januar
die liberale Staatsangehörigkeit besitzt. Es genügt vielmehr,
wenn er sie bis spätestens zum 18. Januar erwirbt und
bis zu diesem Tage im Wege des Einspruchs gegen die Wähler-
liste seine Aufnahme in die Liste beantragt. Ferner sei noch er-
wähnt, daß Ehefrauen (und minderjährige Kinder) ohne weiteres
die Staatsangehörigkeit des Mannes (Vaters) teilen.

**Neueste Nachrichten.
Die Kämpfe in Berlin.**

Berlin, 7. Januar. Ueber die Kämpfe, die am Montag
während des ganzen Tages stattgefunden haben, läßt sich ein
abschließendes Urteil noch nicht abgeben. Es haben Kämpfe vor
dem Reichstanzler-Palais, vor dem Kriegsmini-
sterium und in der Köpenickerstraße bei der Pionier-
kaserne stattgefunden. Nach den Kämpfen um das Kriegsmini-
sterium kam es zu einer Einigung zwischen den Kämpfenden,
dahin, daß dieses paritätisch besetzt worden ist, während die
Kämpfe an den anderen Stellen unentschieden geblieben sind. Die
Pioniere und die Besatzung des Reichstanzler-Palais sowie des
Kriegsministeriums stehen auf seiten der Regierung, während bei
den anderen Truppenteilen wenig Neigung bestehen soll, aktiv
an dem Austrag der Streitigkeiten teilzunehmen. Es wird viel-
mehr beabsichtigt, sich neutral zu verhalten.

Bei dem Einbruch der Dunkelheit kam es in der Köpenicker-
straße zwischen den dort liegenden Pionieren und dem 3. Garde-
regiment zu Kämpfen mit einem leichten Maschinengewehr, Gewehr-
und Handgranaten-Gefecht. Der Kampf ging in der Hauptstraße
um das an der Köpenickerstraße belegene Proviantdepot.
Die Pioniere stehen auf seiten der Regierung, wäh-
rend das 3. Garderegiment zu den Anhängern der
Spartaciden zählt. Nach einem Bericht von Augenzeugen
war dies der lebhafteste Straßenkampf, den Berlin in den Tagen
der Revolution bisher erlebt hat.

Die Kämpfe mit den Polen.

Berlin, 7. Januar. Die Fliegerabteilung in Polen
hat sich bis jetzt gegen alle polnischen Anführer behauptet und
jedes Ultimatum abgewiesen. Es liegt völlig von der Welt ab-
geschnitten und verhält sich auf dem Luftwege Nahrungsmittel.
Gegen Schneidemühl sind die Polen von allen Seiten im
Anmarsch. Eine Bürgerwehr will die Stadt nicht kampflos über-
lassen. Hohenalza ist in den Händen der Polen. Am Sonn-
tag fanden von früh bis abends Kämpfe mit den 140ern statt.
Es sind über 100 Tote und viele Verwundete gezählt. Die
deutsche Besatzung mußte bis 12 Uhr nachts abziehen und zwar
ohne Waffen, die nur eine Ehrenabteilung tragen durfte. Auch
Wollstein und Czinn sind in polnischen Händen.

Die Spartakisten beschlagnahmen das Geld.

Berlin, 7. Januar. Die Reichsdruckerei ist nach dem
Bericht der „Post“ in die Gewalt der Spartakisten gelangt, die
das Gebäude besetzt halten. Die Vorräte an fertigem
Papiergeld wurden mit Beschlagnahme belegt.

Von den Mehrheitssozialisten wurden heute morgen
Flugblätter verbreitet, in denen aufgefordert wird, sich heute in
Massen wieder vor dem Reichstanzler-Palais einzufinden. Es
wird ferner zur Bildung einer freiwilligen Schutzwehr
aufgefordert.

Ludendorff zurück!

Leipzig, 7. Januar. Wie die „Leipziger N. Nachr.“ er-
fahren, ist der ehemalige Generalquartiermeister Ludendorff nach
seiner „Erholungsreise“ nach Schweden zurückgekehrt. Er
ist gegenwärtig mit der Abfassung einer Rechtfertigungsschrift be-
schäftigt. (Auf diese Rechtfertigung darf man wirklich gespannt
sein. Red.)

23 000 deutsche Eisenbahnwagen mit Beute.

Berlin, 7. Januar. Die belgische Eisenbahndirektion gibt be-
kannt, daß sich auf dem belgischen Eisenbahnnetz noch
23 000 deutsche Waggon mit Munition, Kriegsmaterial
und Lebensmitteln befinden, die von den Deutschen zurück-
gelassen werden mußten.

1000 Offiziere verhaftet.

Wien, 7. Januar. In dem von den Tschechen besetzten
Preßburg richteten gestern die Tschechen an alle Offiziere und
Mannschaften des österr.-ungarischen Heeres die Aufforderung, sich
mittags in der Honvéd-Kaserne einzufinden. Es erschienen un-
gefähr 1000 Offiziere, die im Namen der tschechischen Republik
verhaftet wurden. Mit wenigen Ausnahmen wurden sie zur Bahn-
station gebracht und weggeführt. Die Grenze nach Deutsch-Oesterreich ist
für Wehrpflichtige gesperrt.

Roosevelt gestorben.

Saag, 7. Januar. Nach einer Meldung aus New York ist
der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, Theodor Roosevelt
gestorben. (Er hat sich in den letzten Jahren besonders als
Kriegsheld hervorgetan. Red.)

Briefkasten.

S. in Hensfeld. Wir können Ihnen noch keine ständige
Antwort geben, da die Sache noch in der Schwebe ist.

HOLSTENHAUS G. M. B. H. LÜBECK

Inventur-Ausverkauf

in den gesetzlich hierfür freigegebenen Abteilungen. Teils sind die zur Räumung gestellten
Waren – um die Hälfte im Preise herabgesetzt!

Für Wirte

Bier-Becher
geecht, glatt

3/10 1	4/20 1	5/20 1
30 s	35 s	40 s

Viktoria-Becher

3/10	4/10	5/10	6/10
95 s	1,05	1,10	1,25

Karl-Becher

3/10	4/10	5/10	6/10
55 s	95 s	1,10	1,15

GROSSE REST-POSTEN
Porzellan- und Steingut-Geschirre

unter anderem:

Kaffee- und Teekannen,
 Tassen und Becher,
 Schüsseln, Kumpen, Platten,
 Vorrats-Tonnen,
 Wasch-Service,
 Waschschaalen u. Wasserkrüge,
 Küchen-Garnituren,
 Kaffee-Service
 usw. usw.

Feine
Kristalle

Hängelampen,
 Ampeln und Kronen
 für Gas, Elektrizität
 und Petroleum.

Ofenschirme

Mit einem Kassen-Rabatt von
25%

GROSSE REST-POSTEN
Glaswaren

Glasschalen und Teller
 Butter- u. Marmeladen-
 Dosen
 Zuckerschalen
 Gläser aller Art
 Blumen-Vasen usw.

Im Erdgeschoß:
 Luxus- und
 Geschenk-Artikel
 mannigfacher Art

Für Wirte

Bierseidel
 in verschiedenen
 Größen, durchweg **95 s**

Grog-Gläser
 gepreßt bzw. geschliffen
35 s, 75 s, 95 s

Bier-Untersetzer
 „Hygrosit“ . . . 100 Stück 4,25
 Glas Stück 25 s
 Porzellan Stück 20 s, 15 s

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsgruppe Lübeck.

Öffentliche Wähler-Versammlung

am Donnerstag, dem 9. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung: Die Aufgabe der Unabhängigen und die Nationalversammlung.

Freie Aussprache.

Referent: **Dr. Herzfeld, Berlin.**

Der Einberufer

Aufruf.

Regierung und Waffenstillstandskommission haben mit allen Mitteln versucht, die befreite Rückgabe der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen vom Gegner zu erwirken. Alle Anträge hat der Gegner abgelehnt.

Nur eines kann heute noch fruchten!
 Ein Appell des deutschen Volkes an das Gewissen der Welt!

Ihn überall, insbesondere beim Feinde wie in den neutralen Ländern, zum Ausdruck zu bringen, zugleich um den Gefangenen, solange sie noch zurückgehalten werden, Hilfe zu bringen und ihre Not zu lindern, haben sich im Süden und Norden des Vaterlandes Vereinigungen von Angehörigen der Kriegs- und Zivilgefangenen gebildet. Sie werden zusammengeschlossen in dem Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, der in den nächsten Tagen in einer Stadt im Herzen Deutschlands begründet werden soll. Die Ortsgruppe Lübeck hat es sich zur Aufgabe gestellt, ihm auch von hier aus eine möglichst große Anzahl von Stimmen zuzuführen und Geld zur Förderung seiner Zwecke zu sammeln. Jeder, dem das Los unserer Gefangenen am Herzen liegt und der mitteilen will, daß sie baldmöglichst den Ihrigen, der Freiheit und der heilbringenden Arbeit dahem wieder gegeben werden, wird dringend gebeten, umgehend seinen Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das im Rathaus, Zimmer Nr. 7, anliegt. Zur Entgegennahme von Mitteln haben sich die hiesigen Banken bereit erklärt. Bei ihnen ist ein Konto: „Gefangenenhilfe“ errichtet.

Und nun: Rühre dich, schweigendes deutsches Volk! Es gilt ein großes Wort der Menschenliebe und der Gerechtigkeit!

Lübeck, den 4. Januar 1919.

Die Ortsgruppe Lübeck
 des Reichsbundes zum Schutze der deutschen
 Kriegs- und Zivilgefangenen.

Freiherr v. Czetzritz, Konsul Dimpker, Präses H. Eschenburg.

Fritz Ewers, Dr. jur. Heinr. Görtz, Rudolf Köhn, Chefredakteur Dr. Krannhals, F. C. Lauenstein, Hauptpastor Lütge, Professor H. Mahn, Chefredakteur Mantau, Senator Dr. Neumann, Generaldirektor Dr. Neumark, Referendar Niebour, Senatssyndikus Dr. Plessing, Senator Posschl, Max Schiemann, Kunstmaler und Zeichenlehrer Sondermann, Redakteur Joins, Stelling, Fräulein Bertha Stolterficht, Georg Thode, Frau Senator Dr. Vermehren, Redakteur Zachi. (7797)

Dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zur gefl. Mitteilung, daß ich am heutigen Tage das **Produkten-Geschäft** des Herrn **Karl Kleinick, Waisenholstr. 23**, übernommen habe. Ich bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
F. Walter, Waisenholstr. 23.

Deutsche demokratische Partei Lübeck.

Große öffentliche Frauen-Versammlung

Dienstag, den 7. Januar 1919, abends 8 Uhr
 in der **Stadthalle.**

Rednerin:

Frau Friese-Schmidt, Schwerin, Kandidatin d. Wahlkreis. Lübeck-Mecklenburg.
 Wählerinnen, erscheint in Massen! (7792)

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend e. G. m. b. H.

Feudel

Reichscheuertücher, sind ohne Bezugschein in allen unseren Abgabestellen zum Preise von 2,20 Mk. das Stück zu haben. (7788)

Automobil-Vermietung.

Empfehle mein sechssitziges Automobil für Tag- und Nachtfahrten. (7782)

G. Suing,
 An der Mauer 84.

Zentralverband der Handlungsgehilfen

Ortsgruppe Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, dem 9. Januar abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal) Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:
 1. Aufnahme. 2. Wort-Belehren.
 3. Regelung der Kaffertung.
 4. Gänge
 (795) Die Ortsverwaltung.

Achtung! Deutsch-Bauarbeiterverband.

Die Arbeitslosenunterstützung wird diese Woche am **Donnerstag**, dem 9. Januar von 9-11 Uhr normittags ausgezahlt. Die Krankenunterstützung am **Montag**, d. 13. Januar in den Bureaustunden.
 Geht nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeitslosenmeldungen nur von 11-12 Uhr normittags stattfinden. (786) Der Bezirksverband.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der
Buchdr. Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Verband der Gastwirtsgehilfen.

Ortsverwaltung Lübeck.

Versammlung

am **Mittwoch**, dem 8. Januar
 abends 10 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:
 1. Vorstandswahl.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge.
 3. Bericht der Lohnkommission.
 4. Verschiedenes.
 Mitgliedsbücher sind mitzubringen. (7793) Der Vorstand.

Marmorsaal Lübeck.

Freitag, 10. Jan., abds. 8 Uhr:
Bunter Ernst-Albert-Abend
 Zum Schluß des lustigen Teils
Gr. Volksversammlung
 worin 8 Parteien reden.
 Vorverkauf: Musikalienhdlg.
 Ernst Robert, Breite Str. 20.
 3.-, 2.-, 1.- M. (7781)

Hansa-Theater.

Dienstag-abends 7-Uhr:
Gräfin Paprika.
 Mittwoch:
Komtesse Didi.
 Donnerstag: (7801)
Schwarzwaldmädel.

Stadtheater Lübeck.

Verschiedenen Anregungen zufolge und um besonderen Wünschen der aus dem Felde heimgekehrten Krieger entgegen zu kommen, soll mit Genehmigung der Theaterbehörde ausnahmsweise für die 2. Hälfte der Spielzeit ein Abonnement ausgelegt werden, gültig für 13 Vorstellungen am Dienstag oder Mittwoch für Oper und Schauspiel oder Freitag für Oper. Anmeldungen und Bedingungen in der Theaterkanzlei, Eingang Fischergrube, Tür 1, am 7., 8. und 9. Januar, vormittags 10 bis 1-Uhr und nachm. von 4-6 Uhr. (7799)

Stadtheater Lübeck.

Spielzeit 1918/19.
 Dienstag, den 7. Januar:
 13. Vorstellung im Dienstag-Abonnement.

Mignon.

Mittwoch, den 9. Januar
 12. Vorstellung im Mittwochs-Abonnement.

Der heilige Florian.

Donnerstag, den 9. Januar
 für die Schauspielergemeinde.
 Rote Karten.
Die Lokalbahn.
 Die feurige Metten.
 Freitag, den 10. Januar:
 Der Barbier von Sevilla.

Die Ernährung Europas.

Der Vorsitzende der amerikanischen Lebensmittelkommission, Hoover, gab einen Bericht über die Ernährungslage Europas, in dem er sagte: Wir haben über die Lage in Deutschland Untersuchungen angestellt, sind aber bisher noch nicht so weit, um irgendwelche endgültigen Beschlüsse zu fassen. Die Bevölkerung Deutschlands hat sicher genug Vorräte, um noch einige Zeit lang auszuhalten, abgesehen von der Versorgung mit Fett, das ohne Zweifel sehr knapp ist, wodurch die Entstehung von Krankheiten und viel sozialer Unzufriedenheit gefördert wird. Damit in der Lebensmittellieferung während der Zeit der Untersuchung und der Schaffung der Organisation keine Verzögerung entsteht, haben wir durch gemeinsames Zusammenwirken des Kriegsamtes und der Lebensmittelverwaltung bis heute etwa 150 000 Tonnen Nahrungsmittel nach verschiedenen europäischen Häfen gesandt. Daneben geben wir bisher monatlich 150 000 Tonnen nach Belgien und Nordfrankreich. Die Ernährung Europas während der nächsten sechs Monate bildet ein großes ökonomisches Problem. Sie ist auch von allergrößter politischer Bedeutung, wenn wir Anarchie verhindern wollen. In Deutschland und einige Alliierte und Neutrale können wir die benötigten Nahrungsmittel in der Form eines richtigen Handelsgeschäfts gegen angemessene Bezahlung in annehmbaren Werten verkaufen. Es erscheint den Alliierten und der amerikanischen Regierung nur gerecht, daß ein großer Teil der Schwierigkeiten der besetzten Länder durch die rücksichtslosen Handlungen der deutschen Armeen verursacht ist, die Deutschen veranlaßt werden sollen, Schritte für den Nahrungsmitteltransport nach diesen Gebieten zu stellen. Es wird zweifellos eine Vorbedingung für die Gewährung von Lebensmittelsendungen an Deutschland sein, daß deutsche Schiffe für die Versorgung aller besetzten Länder benutzt werden.

Ein Mitglied der alliierten Marinekommission gibt in der „Times“ einen ganz schiefen Bericht über unsere Lage. Er schreibt u. a.:

„Wenn die Lebensmittelverhältnisse im übrigen Deutschland nicht viel schlechter sind als in Oldenburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, brauchen die Alliierten mit ihrer Hilfe ganz gewiß nicht zu besorgen. Ich bin überzeugt, daß keine der etwa 20 oder mehr Mitglieder der verschiedenen Unterkommissionen, die viele hundert Meilen zurückgelegt haben und Zehntausende von Menschen ganz nahe sehen, von einem einzigen Falle deutlich sichtbarer Unterernährung hörten. Sie sind vielmehr einstimmig der Meinung, daß die ganze Bevölkerung dieser Landstrichen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande so gut wie normal ernährt ist.“

Solange uns die Rippen nicht aus dem Leibe stehen, glauben die Engländer also nicht an unser grauenhaftes Darben, das laut wissenschaftlicher Feststellungen schon ungeheure Todesopfer an Kindern und Greisen zur Folge hatte.

Ein anderes Bild. Infolge großen Schiffsraummanagements in New York und anderen Häfen sind dort derartige Mengen Nahrungsmittel angehäuft, daß das Zentralnahrungsmittelbureau ein Verbot für den Export von Frachtgütern, vor allem Lebensmitteln, aus den Häfen New York, Boston und Philadelphia proklamieren mußte.

Verfassungsgesetz in Bayern.

Als vorläufiges Staatsgrundgesetz gilt folgendes:

1. Bayern ist Republik. Bayern ist Mitglied der Vereinigten Staaten Deutschlands und des Deutschen Reiches.
2. Die Höchstgewalt des Bayerischen Staates liegt beim Volke.
3. Das Volk äußert seinen Willen durch Abstimmungen und Wahlen der Staatsbürger und die durch die Verfassung eingesetzten Organe. Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt

und des Geschlechts, des Glaubens und des Berufes jeder Angehörige des bayerischen Staates, der das 20. Lebensjahr vollendet.

4. Durch die Wahlen der Staatsbürger wird ein Landtag gebildet, der aus einer Kammer besteht. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar und geheim, nach dem Verhältnis der Stimmen.

5. Wahlberechtigt sind alle bayerischen Staatsbürger. Wählbar sind alle Staatsbürger über 25 Jahre.

6. Die oberste vollziehende Gewalt wird vom gesamten Ministerium ausgeübt.

7. Das Gesamtministerium hat das Recht, die Beschlüsse des Landtages spätestens innerhalb vier Wochen der Volksabstimmung im Referendum zu unterbreiten. In solchen Fällen werden die Beschlüsse des Landtages erst wirksam, wenn sie in der Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Staatsbürger bestätigt sind. Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen, entscheidet sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten.

8. Der Staat sichert die Unverletzlichkeit der Person, der Freiheit, des Glaubens und der Meinung in Rede, Schrift, Lehre, Wissenschaft und Kunst.

9. Das Eigentum ist unverletzlich. Die Enteignung von Vermögen kann nur zum Zwecke des Gemeinwohls auf Grund von Gesetzen erfolgen.

10. Vor dem Gesetz sind alle Bewohner gleich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Rechtssprechung wird durch unabhängige Gerichte ausgeübt.

11. Alle Vorrechte der Geburt und des Adels sowie Titel, die keine Berufsbezeichnungen sind, werden aufgehoben. Neue Fideikomisse dürfen nicht errichtet werden, die bestehenden sind durch ein besonderes Gesetz aufgehoben.

12. Die öffentlichen Lasten sind ansteigend nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen.

13. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht weitgehender Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundätzen des Landtagswahlrechts.

Bei pflichtwidriger
Nichtablieferung von Heeresgut
erfolgt
Durchsuchung und
schwere **Bestrafung.**
Reichsverwertungsamt, Berlin W 8, Friedrichstraße 66.

14. Die Glaubensgesellschaften sind unabhängig vom Staate und unterstehen dessen Schutz. Alle Glaubensgesellschaften sind gleichberechtigt frei in ihrer Betätigung. Niemand kann zum Eintritt in eine Glaubensgesellschaft und zur Teilnahme an ihrem Kultus oder zum Verbleiben in der Glaubensgesellschaft gezwungen werden. Neue Rechte der Glaubensgesellschaften können nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeleitet werden.

15. Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht gezwungen werden. Die Erziehungsberechtigten können von Staats wegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an religiösen Übungen anzuhalten.

16. Die Beamten haben das unbeschränkte Recht ihrer staatsbürgerlichen Betätigung. Die Rechte der Beamten bleiben unangefastet.

17. Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfs, der dem Landtag sofort nach Zusammentritt vorgelegt werden muß, übt die revolutionäre Regierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus.

18. Dieses Staatsgrundgesetz tritt, insofern es nicht bloße Programmsätze (Ziffer 11—15) enthält, mit seiner Verkündung in Kraft.

Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffe, Koffhauer, Timm, Unterleitner.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Freiwillige für den Grenzschutz.

Für den Grenzschutz im Osten und im Westen, sowie ganz besonders im Gebiet Oberost, wo unsere abziehenden Truppen vor bolschewistischen Überfällen geschützt werden müssen, sind Freiwillige in erheblicher Zahl notwendig. Diese Freiwilligen werden von den Generalkommandos angeworben. Hauptächlich werden für die Werbung solche Mannschaften in Frage kommen, die bereits entlassen sind, aber keine Arbeit finden können und deshalb bereit sind, wieder in das Heer einzutreten. Die Angehörigen der Freiwilligen haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf die Familienunterstützung. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten neben mobiler Verpflegung, mobile Wohnung, mindestens aber 30 Mk. pro Monat. Dazu kommen noch folgende Zulagen: in der Heimat im Westen 4 Mk. im Osten und außerhalb der Grenzen des Reiches 5 Mk. pro Tag. Außerdem wird gewährt eine Treu-Prämie, die im ersten Monat 30 Mk. beträgt, steigend um monatlich 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. Bei der Entlassung erhält der Freiwillige 50 Mk. Entlassungsgeld, 15 Mk. Matrosenlohn und einen Entlassungsantrag. Der Mann stellt sich also im Osten bei freier Verpflegung und Unterkunft auf mindestens 210 Mk. im Monat.

Vereitelter Putz in Braunschweig.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, ist in Braunschweig eine revolutionäre Gegenrevolution entdeckt worden, die unter Führung von Offizieren und aktiven Feldwebeln die Kasernen stürmen und den A- und S-Nat ablegen wollte. Nach Entdeckung der Verschwörung haben die Arbeiter die Betriebe verlassen und mit schwarz geladenen Waffen auf den Straßen demonstriert. Die Leiter der Gegenrevolution wurden verhaftet. Zwei Zehntausender der hier garnisonierenden Truppen sind mit Summen von insgesamt 640 000 Mark geflohen.

Die badiischen Wahlen.

Unter den Gewählten befinden sich neun Frauen, von denen je vier dem Zentrum und der Sozialdemokratie angehören, während eine zur Demokratischen Partei zählt. Der alte badiische Großblock hat wieder eine, wenn auch nicht staltliche Mehrheit errungen. Das Zentrum führte die Wahlschlacht unter der Parole des drohenden Kulturkampfes. Die starke Wahlbeteiligung der Frauen kam besonders dem Zentrum zugute. Der Gewinn der Sozialdemokraten ist auf ihre Verschmelzung mit den Nationalliberalen zurückzuführen. Bemerkenswert ist das völlige Versagen der Unabhängigen, die in Mannheim seit Jahren gumbearbeiteten Boden besaßen.

In Konstantz kam es zu Ausschreitungen. Eine große Menge von Soldaten und Arbeitern zog vor das Münster, in dessen Nähe sich das Geschäftsgebäude der „Konstanzer Nachrichten“ befinden. Unter dem Ruf: „Nieder mit dem Zentrum“ wurden Türen und Fenster des Pfarrhauses eingeschlagen und erheblicher Schaden angerichtet, sodas schließlich Militär alarmiert werden mußte, das die Ruhe ohne Anwendung der Schußwaffe wieder herstellte.

Kleine politische Nachrichten.

Nach einem in Larnopol eingelangten Radiogramm hat die Regierung in Kiev angeordnet, daß sämtliche in der Ukraine befindlichen deutschen Truppen bis zum 25. Januar das Land endgültig zu verlassen haben.

Britische Offiziere haben von dem Vorsitzenden der englischen Kommission in Spaan den Auftrag erhalten, in Deutschland die Ernährungsfrage zu prüfen. Sie werden deshalb in den nächsten Tagen die Städte Berlin, Leipzig, Kassel, Hannover, Hamburg, München und, falls es erforderlich ist, auch andere deutsche Städte besichtigen.

Mutterfreuden.

Roman von H. Salamon.

26. Fortsetzung.

Die Musik lehte wieder schmetternd zu einem Walzer ein. Röder beobachtete sein niedliches Gegenüber mit einem gewissen Interesse. Er konnte nicht begreifen, wie dieses hübsche Mädchen an dem Sergeanten, der gerade keine körperlichen Vorzüge besaß, gefallen konnte. Vielleicht sah auch sie in dieser Verbindung, wie so viele Mädchen, in der Ehe weiter nichts, als eine auskömmliche Versorgung fürs fernere Leben, wobei das Herz gar nicht in Frage kommt.

Sie war aufgestanden und suchend flogen ihre Blicke durch den Saal.

„Aha!“ rief sie schmolend aus. „Da stehen die Herren nun am Büfett und amüsieren sich dort, während ich hier trauern soll. Das fällt mir doch recht ein.“

Und sich an Röder wendend, fragte sie diesen: „Tanzen Sie auch?“

„Mitunter, Fräulein,“ antwortete Röder.

„Dürfte ich Sie dann um einen Tanz bitten?“ fragte sie lächelnd. „Sie sehen ja, daß die übrigen Herren mich im Stiche lassen.“

„Nun, Ihnen könnte man ja nichts abschlagen,“ sagte Röder aufstehend in verbindlichem Tone. „Aber was wird Ihr Bräutigam sagen?“

„O,“ rief sie schnippisch aus, „der hat mir gar nichts zu sagen. Ich nehme alles auf mich. Und ihren Arm fest in Röders darobehotenen legend, drehten sich die beiden bald in wirbelndem Kreise davon.“

Wie Röder so die zarte Gestalt fest im Arm hielt, da kam eine ungsagbar brennende Lust über ihn. Er wollte eine kleine Rasche an dem Sergeanten nehmen, für seinen noch immer schmerzenden Stolz. Mit wahrer Begierde zog er das hübsche Mädchen immer fester an sich, und die Welt umher vergessend, schwebte das Paar, sich immer schneller und glühender im Kreise drehend, durch den weiten Saal dahin. Auch seine Tänzerin schien ein ähnliches Empfinden zu durchfluten. Fest und glühend hatte sie sich an seine Brust geschmiegt. Die Augen halb geschlossen, überließ sie sich willkürlich und hingebend der Führung ihres Tänzers.

So hatten sie schon mehrmals den großen Saal durchschritten, als der Sergeant Künzel seine Braut am Arme Röders bemerkte. Eine fürchterliche Wut packte ihn plötzlich, vornehmend drängte er sich durch die Tanzenden und hielt das Paar an.

„Wie dürfen Sie es wagen, mit meiner Braut zu tanzen, Sie Unverschämter!“ schrie Künzel mit seinen Untergebenen an. „Sagen Sie mich denn um Erlaubnis gefragt?“

„Wahre deine Junge, Otto,“ rief aber, Röder zuvorkommend, seine Braut ihm zürend entgegen. „Du hast kein Recht, meinen Tänzer zu beleidigen, denn ich allein bin diejenige, die ihn zum Tanz aufgefordert hat.“

„Du, Künzel, du hast das getan?“ schrie Künzel seine Braut an. „Wilst du mich heute wieder ärgern und zum besten haben?“

„Schweig, Otto!“ herrschte sie ihn an, „und benimm dich anständig. Die Leute werden schon aufmerksam auf uns. Ist es denn recht von dir, daß du dich mit deinen Freunden am Büfett so lange Zeit aufhältst und mich allein sitzen läßt? Das laß ich mir eben nicht gefallen, und da tanze ich denn mit wem ich will, verfehlt du! Und wann kommen Sie, mein Herr!“

Damit hatte sie ihrem Bräutigam den Rücken gedreht und Röder mit sich fortziehend, strebte sie, daß Köpfehin trotzig zurückwerfend, ihrem gemeinsamen Plaze zu.

Rotglühend vom Tanz und der eben gehaltenen Aufregung, setzte sie sich wieder Röder gegenüber, ihr Taschentuch zu einem kleinen Knäuel ballend.

„Wissen Sie, mein Herr — Herr —“, stotterte sie etwas verneigend vor.

„Also wissen Sie, Herr Röder,“ fuhr sie dann, sich über den Tisch biegend fort, „mir kommt es mitunter vor, als wenn das Soldatenleben die Gemüter vollständig verrohe. Früher war mein Bräutigam doch viel verträglicher. Aber in der letzten Zeit ist er mitunter unausstehlich. Wenn er doch bloß erst die beiden Jahre, die er noch hat, hinter sich hätte. Zwei Jahre ist eigentlich eine lange Zeit,“ keufzte sie auf.

„Namentlich für ein liebendes Weib,“ nickte Röder bekräftigend.

„Liebendes Weib ist gut!“ lachte sie fröhlich auf. „Was verstehen Sie eigentlich unter Liebe?“ fragte sie dann pöflich.

„Wahre, aufrichtige Liebe ist etwas, was man meines Erachtens nach überhaupt nicht erklären kann. Es ist schlechthin nichts weiter.“

„Mit großen Augen sah sie ihn forschend an.“ „Lieben Sie denn Ihre Braut auch so?“ fragte sie hart.

„Gewiß,“ versetzte Röder ernst. „Nichts vermag uns mehr zu trennen. Wir haben uns treue Liebe fürs Leben geschworen und — halten sie auch.“

„Wie schön das sein muß!“ rief sie schmachtend aus. „Ich kenne so etwas nicht.“

„Vielleicht lernen Sie noch,“ meinte Röder.

Sie schüttelte mit dem Kopf und sagte leise:

„Bei meinem Otto ganz gewiß nicht. Hören Sie nur,“ fuhr sie ängstlich fort. „wie mein Bräutigam jetzt dort drüben stambakert. Er ist nun außer Rand und Band. Aha, da kommt er auch schon. Bleiben Sie nur ganz ruhig, Herr Röder, ich werde schon mit ihm fertig. Man muß das nur verstehen.“

Laut singend kamen auch schon Künzel mit Friedel und einem anderen Unteroffizier im Arm, gefolgt von den übrigen, an dem Tisch heran. Lärmend ließ sich Künzel an der Seite seiner Braut nieder. Er schlang seinen Arm um ihre Schulter und verlungte, sie an sich zu ziehen. Geschick aber entwandt sie sich seiner Liebeshandlung.

„Wilst du dich nicht erst entschuldigen, Otto?“ fragte sie ihren Bräutigam.

„Was, ich mich entschuldigen?“ fragte er verdutzt. „Bei wem denn?“

„Nun, sowohl bei mir wie bei Herrn Röder,“ jagte sie trotzig.

„Herr Röder?“ rief er ironisch aus. „Nein, mein Schatz, das heißt: Refut Röder! Uebrigens wäre das ein Schachspiel für Götter, wenn der Herr Sergeant Künzel sich bei dem Refruten Röder entschuldigen würde!“

Dabei brach er in ein schallendes Gelächter aus, in welches die übrigen Unteroffiziere kräftig mit einmischten.

Röder wurde es nun doch unbehaglich zumute, als er merkte, daß der Sergeant dem Biere etwas übermäßigweise zugesprochen haben mußte. Er ließ seinen Freund Friedel wiederholt unbeachtet an, ihn damit das Zeichen zum Aufbruch gebend. Da die Uhr auch bereits auf zehn zeigte, um elf aber ihr Urlaub abgelaufen war, und sie gegen eine Stunde nach der Kaserne zu gehen hatten, so fanden die beiden Freunde auf und machten ihr vorchriftsmäßiges Honneur.

„Halt, Friedel!“ rief jetzt Künzel aus, als sie vor dem Büfett anlangt waren. „Wir schmectern doch noch einen, he!“

„Gewiß doch!“ rief dieser fröhlich. „Wir wollen uns all wieder vertragen.“

„Na, Friedel!“ rief jetzt Künzel aus, als sie vor dem Büfett anlangt waren. „Wir schmectern doch noch einen, he!“

„Gewiß doch!“ rief dieser fröhlich. „Wir wollen uns all wieder vertragen.“

Fortsetzung folgt.

In Rattowig fand eine Sitzung des Zentral-Soldatenrates für die Provinz Schlesien statt, in der das Standrecht und der Belagerungszustand über Königsbrunn und Eipine beschlossen wurde.

Oesterreich.

Furchtbare Hungersnot in Wien. Die furchtbare Lebensmittelnot in der Stadt Wien hält an. Nach amtlichen Angaben sterben täglich etwa 4-500 Menschen infolge Erkrankung und Hungersnot.

Russland.

Der Kampf gegen die Bolschewisten.

Die sibirische Armee machte in Verfolgung der zurückweichenden Bolschewisten 31 000 Gefangene und erbeutete eine ungeheure Menge Ausrüstungsgegenstände, mehrere Panzerzüge und sämtliche Gepäcksagen. Die dritte Bolschewisten-Armee, die ein Drittel der bolschewistischen Gesamtkräfte an der sibirischen Front ausmacht, hat zu bestehen aufgehört.

England.

Meutereien. In Dover und Folkestone ist es zu Meutereien englischer Soldaten gekommen, die Urlaub gehabt hatten und jetzt wieder nach Frankreich zu ihren Truppenteilen eingeschifft werden sollten. Meuter meldet, daß die Schwierigkeiten jetzt wieder beigelegt seien.

Der Hafen von Folkestone wegen Truppenunruhen gesperrt. Kürzlich wurde berichtet, daß unter den nach Frankreich zurückkehrenden Truppen in Folkestone wegen der Frage der offiziellen Demobilisierung Unruhen ausgebrochen sind. Jetzt ist eine Konferenz von Autoritäten in der Demobilisierung zusammengetreten, um jede einzelne Frage zu beraten. Da Unruhen befürchtet werden, wurde es notwendig, den Hafen von Folkestone vorübergehend als Einfuhrhafen zu schließen.

Amerika.

Deportation von internierten Deutschen. Das Justizdepartement wird die Deportation von mehr als 3000 Deutschen und Oesterreichern verfügen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten interniert sind. Für diesen Zweck wird eine besondere Gesetzgebung nötig sein.

Wirtschaftliches.

Lebensmittel gegen Kali.

Genier Blätter melden aus Newyork: Die Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmächte haben am 2. Januar und vier weitere Dampfer am 3. Januar Hoboken verlassen.

Wie Havas meldet, hat der Schiffskontrollleur der Vereinigten Staaten entschieden, daß die mit Lebensmitteln und

Kriegsmaterial nach England, Frankreich, Belgien und Italien abgehenden amerikanischen Schiffe auf ihrer Rückreise dort Produkte, die Amerika benötigt, insbesondere Kaffeebohnen, mitführen müssen. Vor allem sollen die Schiffe auf der Rückfahrt zum Transport der ungeheuren Kaffeebohnen im Elsass, die jetzt unter französischer Kontrolle stehen, verwendet werden.

Arbeit für die Arbeitslosen.

Um der fortschreitenden Arbeitslosigkeit zu steuern, wird eine Stelle gegründet, die sich aus hervorragenden Praktikern der Kulturwissenschaften zusammensetzt und von der aus mittelbar praktische Arbeit für die Massen von Beschäftigungslosen bereitgestellt und organisiert werden soll. Großzügige Kulturarbeiten sollen in Angriff genommen werden. Missionen von Sekular guten Bobets will man ertzen machen. Die Arbeiten sollen unter Mitwirkung der Arbeitslosen selbst organisiert werden. Sie sollen in freier demokratischer Zusammenarbeit ein Mitbestimmungsrecht im großen Stile erhalten. Die Form der Arbeiterräte in den Fabriken soll der Ausgangspunkt für die Organisation des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitslosen sein.

Einstellung der Kohlenlieferung Deutschlands an die Schweiz. Infolge des Fehlens von Transportmitteln und der Besetzung des Saarbeckens hat Deutschland die Kohlenlieferung für die Schweiz einstellen müssen. Einweilen liefert Frankreich der Schweiz täglich 1200 Tonnen Kohlen aus den Saarsteinkohlen, und zwar zu billigeren Preisen als nach dem letzten deutschen Tarif.

Frauen in die Nationalversammlung!

Die Frauen haben das Wahlrecht zur Nationalversammlung.

Von der Nationalversammlung wird entschieden werden über das Frauenwahlrecht der Zukunft. Die deutschen Frauen müssen am 19. Januar 1919 sozialistisch wählen, sonst bringen sie sich selbst um ihre Rechte.

Die Sozialdemokratie hat den Frauen das Wahlrecht gegeben; bringen die deutschen Frauen keine sozialdemokratische Mehrheit in die Nationalversammlung, dann haben sie einmal gewählt — sie wählen vorläufig nicht wieder.

Die Herren, die den Frauen vor der Revolution keine Rechte geben wollten, werden sie ihnen jetzt entziehen oder stark kürzen, wenn sie die Macht dazu bekommen. Diese Macht dürfen die Frauen ihnen nicht geben.

Die Frauen sind wählbar. Das entspricht dem Grundsatz der Demokratie. Unsere besten, bewährtesten und tüchtigsten Genossinnen müssen gewählt werden. Die sozialdemokratischen Frauen wollen nicht herrschen, wollen im politischen und wirtschaftlichen Leben nur neben den Männern stehen, mit ihnen beraten und beschließen. Ein Nur-Männer-Parlament ist nicht mehr denkbar, darf auch nicht mehr über die Zukunft des ganzen Volkes entscheiden. Bei der

Frage des Frauenwahlrechtes der Zukunft müssen Frauen direkt mitentscheiden können.

Dann werden sie zum Wohle des ganzen Volkes Gelegenheit haben, an der Erfüllung der großen Zukunftshoffnung des Proletariats, am Sozialismus, mitzuwirken. Marie Tschacz.

Aus Nah und Fern.

Mord im Gerichtsgefängnis. Ein Mord ist in der Nacht zum Sonntag im Rappenider Amtsgerichtsgefängnis verübt worden. Dort befindet sich das Arrestlokal des Strafhaftzells 202. Während der Weihnachtsfeier wurde zwei Matrosen der Marine-Landfliegerabteilung in Johannesthal wegen schweren Diebstahls eingekerkert. Die beiden Soldaten sahen von einander getrennt in verschiedenen Zellen, sahen aber doch Gelegenheit gehabt zu haben, sich wegen eines Nachtplanes zu verständigen. Der Nachtdienst über die Gefangenen hatte am Freitag abend der 19-jährige Infanterist Brühl. Dieser beging nun gegen Mitternacht die Unvorsichtigkeit, den einen der Matrosen mit nach der Zelle des zweiten zu nehmen, wo sie nun gemeinschaftlich Karten spielten. Während des Spiels überfielen plötzlich die beiden Arrestanten den Wachsoldaten und erwiderten ihn. Dann bemächtigten sie sich der Schlüssel und ergriffen die Flucht. Bis jetzt sind sie noch nicht wieder ergriffen worden.

Unvorsichtige Kinder. In Duisburg machte sich Kinder, an einem Kraftwagen, der dort verlassen stand, zu schaffen. Mächtig explodierte der Benzinhälter. Zwei Kinder erlitten schwere Verletzungen, daß das eine bald starb. Das andere schwab in Lebensgefahr.

Glückliches Köln. Die Einwohnerzahl Kölns wurde jetzt mit Rubendungen an Lebensmitteln ganz besonders beachtet. Die Stadt hat aus den in der Festung aufgespeicherten Vorräten der deutschen Heeresverwaltung mit Genehmigung der feindlichen Besatzung für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel erworben. Aus diesem Grunde wurden Kölnischen Mätern zufolge an die Bürgerlichkeit zu Weihnachten abgegeben: 250 Gramm Bohnenkaffee zusammen mit 250 Gramm Kaffee-Erlag zum Gesamtwerte von 4,30 Mk., 250 Gramm Reis zu 1,20 Mk. das Pfund; 250 Gramm Kunsthonig zu 0,85 Mk. das Pfund; 100 Gramm Schokoladenpulver zum Preise von 6,25 Mk. das Pfund; 100 Gramm Schokolade zu 4 Mk. das Pfund; 50 Gramm Kaffee; je ein Bäckchen Nudelpulver für jede Person; 125 Gramm Morantank und 125 Gramm Suppen für jede Person und 250 Gramm Herings für jede Person. Na wirklich: glückliche Kölner, die solche Leckerbissen erhalten konnten.

Von einem Wälder erschossen. Der Förster Schmidt aus Geseke begab sich mit seinem Schwager in die städtischen Wälder, wo geschossen worden war. Vor dem Wald trennten sie sich. Kurz darauf hörte der Schwager zwei Schüsse. Er eilte auf die Stelle zu und fand den Förster schwer verwundet am Boden liegen. Ein Wälder hatte ihn angeschossen. Er starb kurz nachher.

Verantwortlich Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionsitzungen
D. T. V.
Vorstandssitzung
am Donnerstag, 9. Jan.,
abends 8 Uhr
im Bureau.

Am Sonntag nachmittag
2 Uhr verschied sanft und
unerwartet meine liebe
Frau, unsere gute Mutter
und Großmutter, Frau
Auguste Bohse geb. Radtko
im vollendeten 54. Lebens-
jahre. Dies zeigt tiefbe-
trübten Verzens an.
Carl Bohse nebst Kindera
und Enkelkind.
Gerechtheit, Kolonie 16S.
Beerdigung Freitag, den
10. Jan., vorm. 10½ Uhr,
am Trauerhause aus.
Klage sanft, geliebtes Herz,
Dir der Friede, uns der
Schmerz. (7822)

Gesucht von 2 jungen Herren
Wohn- u. Schlafzimmer, Nähe
Kaiserstraße, erlesenes kann an-
nehmlich sein. Off. u. Z 12 an
die Exp. d. Bl. (7510)

Elektromonteur
durchaus selbständig arbeitend
(gelehrt), gesucht. (7795)

Joh. Hartz,
Johannisstrasse 22.

Schwarzschlüssel Nr. 569
verloren. Geg. Bel. abzugeben
7811) Attendstr. 24, III.

Sprechstunden-Änderung.
Dr. med. Otto Meyer,
Kronsforder Allee 8.
Spezialarzt für Nerven- und
innere Kranke. (7802)
Som 7. I. ab: Vorm. 11-1.
Nachm. 4-5.
Kernruf: 1090 und 2986.

Aus dem Felde zurück-
kehrende selbständige
Tischler mit
eigener Werkstatt können
Möbel aller Art anfertigen für
H. E. Koch Möbelhäuser
7795) Mariesgrabe 45.

Aus dem Felde zurück.
Maurer- u. Plattenarbeit
wird gut und billig ausgeführt
W. Haberkost
Maurer und Plattenleger
7809) Berderstr. 26.

Feldpostkartenbriefe
sind vorrätig.
Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Umsatzsteuer.
Der erhöhte (Zugus-) Steuer unterliegt nach § 10 des
Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 die entgeltliche Lieferung
der nach § 8 des Gesetzes steuerpflichtigen Gegenstände im In-
lande durch andere als die im § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen
und außerhalb einer Versteigerung. D. h. nicht nur jeder Ge-
werbtreibende, sondern auch jede Privatperson, die einen Zugus-
gegenstand gegen Entgelt liefert, ist verpflichtet, dafür 10 u. 5
Umsatzsteuer zu entrichten. Nach § 25 des Gesetzes ist in einem
solchen Falle der Lieferer verpflichtet, binnen 2 Wochen ein
Empfangsbekanntnis (Quittung) über die Zahlung zu erteilen
und die Steuer zu diesem Empfangsbekanntnis durch Verwendung
von Steuermarken, die bei der Post zu kaufen sind, zu entrichten.
Stellt der Lieferer ein Empfangsbekanntnis nicht aus, so ist das
Gegenstück gegen ihn eingekerkert. Wer das Entgelt ent-
richtet und kein Empfangsbekanntnis erhalten hat, muß dem
Umsatzsteueramt innerhalb eines Monats nach der Zahlung des
Entgelts hierüber schriftlich Mitteilung machen und zu dieser Mit-
teilung die Steuer freiwillig entrichten.
In den der erhöhten Steuer unterliegenden Zugusgegen-
ständen gehören unter anderem Edelmetalle, Perlen, Edelsteine,
Perle der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, photo-
graphische Apparate, Möbel, Klavier, Harmonien, Billard-
tische, Pelzwaren.
Lübeck, den 6. Januar 1919. (7793)

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisationsamt).

Verordnung über den Verkehr mit Opium vom 15. Dezember 1918.
(Nr. VII. 1400/12. 18. D. M. A.).

Auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisationsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) sowie auf Grund der Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1339) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Wer bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (s. B. Zinkuren, Extrakte, Gemische, Pulver, Tabletten und Lösungen, Dionin, Nethylmorphin, Ipomorphin, Pantopen, Laudanon, Tribuin, Cumecon usw.), in Besitz oder Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tode der Anzeige eingetragenen Veränderungen (Wechsel, Verarbeitung usw.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, zu erstatten. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen übersteigen:

1. Opium und Opiumpulver insgesamt	1 kg
2. Opiumextrakte insgesamt	100 g
3. Opiumtinkturen insgesamt	10 kg
4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 "
5. Kodein und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 "
6. die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind), insgesamt	1 "

Gegenstände der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befinden, unterliegen der vorbeschriebenen Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Verförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 2 angegebenen Grenzen überschreiten.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit aufs neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

§ 2.
Der Handel mit den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenständen sowie Erwerb und Veräußerung dieser Gegenstände ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis von der obersten Verwaltungsbehörde der Bundesregierung oder von der durch diese bestimmten Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis kann verweigert werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe entgegenstehen.

Die auf Grund der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 256) erteilten, nach Zeit und Mengen nicht begrenzten Genehmigungen behalten bis zum 15. Januar 1919 ihre Gültigkeit, darüber hinaus nur, sofern der Berechtigte bis zu diesem Zeitpunkt dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, Gruppe Chemie, Berlin NW 7, Friedrichstr. 100, unter Erreichung des Erlaubniszeichens angezeigt, daß er den Handel fortzuführen beabsichtigt.

Die auf Grund des Abs. 1 oder Abs. 2 erteilte Erlaubnis kann von der für ihre Erteilung zuständigen Stelle zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verleihung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 rechtfertigen würden.

§ 3.
Dem eine Erlaubnis auf Grund des § 2 erteilt ist, darf die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände nicht veräußern an solche Personen, denen der Erwerb besonders gestattet ist, sowie an Apotheken und wissenschaftliche Institute nach Maßgabe des § 4.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichneten Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, veräußert und erworben werden.

§ 4.
Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang oder Abgang müssen auch die Namen, Stand und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

§ 5.
Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenvorstandes oder des Leiters des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, zu gestellt wird. Vor dem Antrag ist auch der Lieferer, von dem die Gegenstände bezogen werden sollen, anzugeben.

Die Erteilung des Bezugscheins unterliegt der Aufsicht eines vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung ernannten Vertrauensmannes, der auch berechtigt ist, das Verfahren über die Erteilung und Verfassung des Bezugscheins zu regeln.

§ 6.
Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 1, § 2 Abs. 1, § 3, § 4, § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft den, der zwecks Erlangung des im § 5 bezeichneten Bezugscheins tatsächlich unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einschleppung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 256) inwieweit außer Kraft, als sie sich auf Opium, Morphin und die übrigen Opiumalkaloide sowie auf die Verbindungen und Zubereitungen dieser Stoffe beziehen. 7820

Berlin, den 15. Dezember 1918.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung
Koch.

Dem verehrl. Publikum teile ich hierdurch mit,
dass ich meine
Filial-Drogerie, Moisinger Allee 6a
an Herrn Drogist Georg Knoop käuflich abgetreten habe.

Ich danke für das mir bisher erwiesene Wohlwollen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
C. F. Alm.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich, das meiner Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch mir zu bewahren. Für aufmerksame und reelle Bedienung werde ich Sorge tragen.
Hochachtungsvoll
Georg Knoop

Nach fünfjähriger Tätigkeit am inesigen Altembergschen Parkenhaus lasse ich mich am 15. Januar hier, **Königsstraße 81, 1** (zwischen Händlstr. und Walmstr.) als
prakt. Arzt
nieder. Tel. Nr. 8840. Sprechstunden vormittags 8-9½ und nachmittags 2-4 Uhr. (7791)
Dr. med. Doose.

Bekanntmachung

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

I. Die Vornahme der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist auf

Sonntag, den 19. Januar 1919

anberaumt. Die Wahlen finden statt von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Die Ausloosung der Wählerlisten vom 30. Dezember d. Js. bis zum 6. Januar 1919, beide Tage einschließlich, ist bereits angeordnet.

II. Die Provinz Lübeck bildet mit der preussischen Provinz Schleswig-Holstein den 14. Wahlkreis, in dem im ganzen 11 Abgeordnete zu wählen sind.

Zum Wahlkommissar ist für diesen Wahlkreis der Oberregierungsrat Dr. Lönneberg in Schleswig, zu seinen Stellvertretern in erster Linie der Regierungsdirektor Thöne, in zweiter Linie der Regierungsrat Süss, hieselbst ernannt.

III. Wegen der Einteilung der Wahlbezirke wird auf die Bekanntmachung der Regierung vom 14. 12. 1918, veröffentlicht im Cutiner Anzeiger, hingewiesen.

IV. Die zur Leitung der Wahlen ernannten Wahlvorsteher, deren Stellvertreter sowie die Bezeichnung des Wahlraumes werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben:

1. Wahlbezirk Stadt Ahrensbödd:
 - Wahlvorsteher: Bürgermeister Frsstrup, Ahrensbödd.
 - Stellvertreter: Zimmermann Paul Thämer, Ahrensbödd.
 - Wahllokal: Hotel Germania, Ahrensbödd.
2. Wahlbezirk Land Ahrensbödd:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Mantz, Ahrensbödd.
 - Stellvertreter: Arbeiter Fritz Dockweller, Borwert Ahrensbödd.
 - Wahllokal: Gastwirtschaft Jess, Steindamm, Borwert Ahrensbödd.
3. Wahlbezirk Gemeinde Bosau:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Henk, Bosendorf.
 - Stellvertreter: Klempnermeister Mardor, Bosau.
 - Wahllokal: Wulfs Gasthaus in Sogfeld.
4. Wahlbezirk Gemeinde Curau:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Beythlen, Schwintentade.
 - Stellvertreter: Fuhrmann O. Dobrowski, Duntelsdorf.
 - Wahllokal: Millions Gasthaus in Curau.
5. Wahlbezirk Landgemeinde Cutin:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Braesch, Bockholt.
 - Stellvertreter: Maurer K. Barmwater, Neudorf.
 - Wahllokal: Böhmers Gasthaus in Neudorf.
6. Wahlbezirk Gemeinde Gleschendorf:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Westphal, Sarkwitz.
 - Stellvertreter: Arbeiter Wilh. Haacke, Gleschendorf.
 - Wahllokal: Gasthof Heiner Witt, Gleschendorf.
7. Wahlbezirk Gemeinde Gniffau:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Wendelborn, Gniffau.
 - Stellvertreter: Maurer Gust. Speetzen, Gniffau.
 - Wahllokal: Mahnke's Gasthaus, Gniffauer Beckathen.
8. Wahlbezirk Gemeinde Malente:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Otzen, Malente.
 - Stellvertreter: Lagerhalter Otto Wecker, Malente.
 - Wahllokal: Krohn's Gasthof in Malente.
9. Wahlbezirk Gemeinde Neukirchen:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Dunker, Malkwitz.
 - Stellvertreter: Setzer Adolf Bentfeld, Steversdorf.
 - Wahllokal: Jakobsens Gasthaus in Malkwitz.
10. Wahlbezirk Gemeinde Oberwohlde:
 - Wahlvorsteher: Beigeordneter Lampe, Urtrabe.
 - Stellvertreter: Arbeiter Kruse, Urtraberhof.
 - Wahllokal: Gasthaus H. Kläver, Oberwohlde.
11. Wahlbezirk Gemeinde Ot-Katefau:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Krambeck, Warnsdorf.
 - Stellvertreter: Arbeiter Johs. Böhs, Offenorf.
 - Wahllokal: Raese'sche Gastwirtschaft, Warnsdorf.
12. Wahlbezirk Gemeinde West-Katefau: **erster Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Beigeordneter Grimm, Leshau.
 - Stellvertreter: Arbeiter Rud. Tiedt, Seercz.
 - Wahllokal: Gasthaus Koch, Katefau.**zweiter Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Vob, Warnsdorf.
 - Stellvertreter: Arbeiter Johs. Hagsstein, Gr. Zummendorf.
 - Wahllokal: Gasthaus Wulf, Gr. Zummendorf.
13. Wahlbezirk Gemeinde Redingsdorf:
 - Wahlvorsteher: Bauunternehmer Heiner Lafranz, Bujendorf.
 - Stellvertreter: Dachdecker Aug. Röve, Röbel.
 - Wahllokal: Gasthaus F. Hausmann, Bujendorf.
14. Wahlbezirk Gemeinde Renefeld:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Utesch, Renefeld.
 - Stellvertreter: Beigeordneter A. Grabbert, Renefeld.
 - Wahllokal: Gasthaus Süfte, Renefeld.
15. Wahlbezirk Gemeinde Schwartau:
 - Wahlvorsteher: Bürgermeister Dr. Kleiniger, Schwartau.
 - Stellvertreter: Schlosser Johs. Ketschold, Schwartau.
 - Wahllokal: Hotel Germania, Schwartau.
16. Wahlbezirk Gemeinde Söblich:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Meyer, Bf. Gleschendorf.
 - Stellvertreter: Arbeiter Friedr. Westphal, Schwintentaden.
 - Wahllokal: Gasthaus W. Oldorp, Bf. Gleschendorf.
17. Wahlbezirk Gemeinde Stoddesdorf: **erster Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hinze, Stoddesdorf.
 - Stellvertreter: Arbeiter Heiner Westphaling, Ravensbusch.
 - Wahllokal: Gastwirtschaft Heiner Doss, Stoddesdorf.**zweiter Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Gartenerbeiziger Ernst Biernach, Stoddesdorf.
 - Stellvertreter: Gärtnerbesitzer Joh. Bull, Ravensbusch.
 - Wahllokal: Gastwirtschaft F. L. Patau in Jacenberg.
18. Wahlbezirk Gemeinde Süsel:
 - Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Kröger, Süsel.
 - Stellvertreter: Maurer Joh. Lamprecht, Gronenberg.
 - Wahllokal: Halpaps Gasthaus in Süsel.
19. Wahlbezirk Stadtgemeinde Cutin: **erster Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Bürgermeister Mahlstedt, Cutin.
 - Stellvertreter: Brouhuhrmann Tosod, Dunker, Cutin Elisabethstr.
 - Wahllokal: Rathhaus Cutin.**zweiter Wahlbezirk:**
 - Wahlvorsteher: Marscher Münte, Cutin.
 - Stellvertreter: Lagerhalter Paul Hensel, Cutin.
 - Wahllokal: Turnhalle in der Auguststraße Cutin.

Die Gemeindevorsteher — Stadtmagistrate — haben spätestens 7 Tage vor den Wahlen eine Bekanntmachung über die Bildung der Wahlbezirke, der ernannten Wahlvorsteher, Stellvertreter usw. in ordnungsgemäßer Weise zu erlassen unter Benutzung des zu dem Zwecke bereits überlieferten Formulare. Soweit Einsprüche gegen die bereits ausgelegten Wählerlisten erhoben sind, wird ausserdem darauf hingewiesen, dass durch die im R. G. Bl. vom 20. Dezember d. Js. veröffentlichten Änderungen des Wahlgesetzes u. a. bestimmt ist, dass die Einsprüche gegen die Wählerlisten von der zuständigen Behörde binnen einer Woche zu erledigen sind (nicht mehr, wie zuerst bestimmt war, binnen 14 Tagen).

VI. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, die Vorschriften über die Vornahme der Wahl genau zu beachten und vor allem rechtzeitig für die Bereitstellung eines geeigneten Wahlraumes oder eines den Vorschriften entsprechenden Nebenraumes zu sorgen, auch zu veranlassen, dass ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Wahlordnung sowie der nach § 28 der Wahlordnung durch den Wahlkommissar für den Wahlkreis zu erlassenden Bekannt-

machung im Wahlraume ausliegen. Zur Erlangung der Bekanntmachung wird sich die Regierung mit dem Wahlkommissar in Verbindung setzen.

Die von den Gemeindevorständen — Stadtmagistraten — zu erlassenden Bekanntmachungen sind mit den entsprechenden Bescheinigungen (über Aushang usw.) zu den Wahllokten zu senden.

VII. Die Wahlvorsteher haben die Wahlprotokolle mit 1 mit ihren zugehörigen Schriftstücken ungefümt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar (Ober-Regierungsrat Dr. Lönneberg, Schleswig) einzureichen, dass sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen.

Die Wahlvorsteher sind nach § 48 Abs. 2 der Wahlordnung für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Das von den Wahlvorstehern ausgelegte Porto und etwaige sonstige Kosten des Wahlverfahrens sind aus der Gemeindefasse zu erstatten.

Im übrigen verweist die Regierung auf die Bestimmungen der Verordnung und der dazu gehörigen Wahlordnung, 7789)

Dr. Meyer.

Öffentliche Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten für die Herstellung von 50 Kleinwohnungen an der Kerkriegstraße soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem am

Freitag, dem 10. Januar 1919, mittags 12 Uhr,

im Bauamt, Mühlendamm 10, stattfindenden Verdingungstermin in verschlossenem, mit entsprechender Aufschrift versehenem Umschlag an das Bauamt einzureichen.

Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (7790)

Das Bauamt, Abt. Hochbau.

Kriegs-Hohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 870/12. 18. S. R. U.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugelassen Verlautbarungen Nr. Bst. — m 700/12. 17. S. R. U. betreffend Bestandshebung von Bronzelebens (Metallischen), treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 23. Dezember 1918. (7808)

Kriegs-Hohstoff-Abteilung.

Wallfhügel.

Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen.

(Veröffentlicht am 3. Januar 1919.)

Die Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen im Februar 1919 liegen in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. Januar 1919

zur Einsicht aller Wahlberechtigten aus und zwar

für die Wahlbezirke oder Gemeindebezirke	Ort der Auslegung	Zeit	
		an den Werktagen	am Sonntag, dem 12. Januar
der Stadtgemeinde Lübeck (einschließlich Vorwerk, Krempeisdorf, Israelsdorf und Gothmund)	in der Aula des Johanneums (Haupteingang von der Straße bei St. Johannis)	von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags	von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
des Stadtteils Travemünde (einschließlich Sneverisdorf)	in der dortigen Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, Neustraße Nr. 3	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Rückung-Herrnhut	im Volkzeibureau in Rückung	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Stiens-Dänischburg	im Volkzeibureau in Dänischburg	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Schlutup	in der dortigen amtlichen Geschäftsstelle, Westoer Straße Nr. 1	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Moisling-Gutin	in der Einwohnermeldestelle in Moisling (bei dem früheren Gemeindevorsteher Legtmeyer)	desgleichen	desgleichen
in den Landgemeinden (mit Ausnahme von Zummersdorf, Oberbüßau, Tramm u. Kl.-Schretflaten)	im Hause der Gemeindevorsteher	von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags	
Zummersdorf	in der Gastwirtschaft von August Leckenburg in Zummersdorf	desgleichen	
Ober-Büßau	in der Gastwirtschaft von Konrad Möller in Ober-Büßau	desgleichen	
Tramm	in der Gastwirtschaft von Dack in Tramm	desgleichen	
Klein-Schretflaten	im Hause des Gemeindevorstandesmitgliedes Lucas in Klein-Schretflaten	desgleichen	

Einsprüche gegen die Listen sind bis zum 18. Januar 1919 beim Polizeiamt schriftlich zu erheben und zu begründen. Soweit die Einsprüche gegen die Listen der ländlichen Wahlbezirke gerichtet sind, müssen sie durch die zuständigen Gemeindevorsteher dem Polizeiamt eingereicht werden.

Über die Einsprüche entscheidet, falls sie nicht vom Polizeiamt oder (für das Landgebiet) vom zuständigen Gemeindevorsteher sofort für begründet erachtet werden, das Verwaltungsgericht. Die Entscheidung ist gebührenfrei und kann ohne vorgängige mündliche Verhandlung ergehen. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wird von diesem nach freiem Ermessen geregelt.

Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen lübeckischen Staatsangehörigen, die in dem der Wahl vorausgehenden Kalenderjahr das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiete haben.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (77)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

an alle Behörden, Banken, Versicherungen, Warenhäuser, Fabriken, Kontore, techn. Bureaus usw.

Die Zahl der aus dem Felde heimkehrenden stellenlosen und großen Teil kriegsverletzten Handlungsgehilfen und geistigen Arbeiter mehr als von Tag zu Tag. 4 1/2 Jahre haben sie Schlamm und Morast die Helme beschützt und es dadurch ermöglicht, dass alle Betriebe fast ohne Stockung weiter arbeiten konnten. Nun finden sie ihre Stellen zum Teil von weiblichen Personal und Hilfsdienstpflichtigen besetzt und werden sogar angewiesen, wo sie früher arbeiteten.

Da muß und wird Menderung getroffen werden

Wir erlauben die Arbeitgeber nunmehr, eine Sichtung ihres Personal vorzunehmen und Platz für unsere Kriegsteilnehmer zu schaffen. Es handelt sich nicht nur um Bureauangestellte, sondern auch um Verkäufer, Disponenten, überhaupt praktisch arbeitendes Personal. Zu Richtlinien mögen dienen:

Als vorerst zu kündigen sind:

- 1) Junge Mädchen, deren Eltern gut gestellt sind, die also nur Taschengeld verdienen.
- 2) Frauen, deren Männer zurück sind und Verdienst haben.
- 3) Junge Mädchen und Frauen, die früher im Haushalt tätig und erst während des Krieges im Bureau beschäftigt waren.

Von einer Kündigung ist vorläufig abzusehen bei:

- 1) Jungen Mädchen, die schon vor dem Krieg berufstätig waren und die eine kaufmännische Lehrtätigkeit von 2 Jahren durchgemacht haben.
- 2) Kriegerveitwen, deren Mann noch im Felde oder in Gefangenschaft ist.
- 3) Kriegerveitwen, die sonst in Not geraten.

Eine Liste des gesamten Personals mit genauer Angabe des Namens, der Wohnung, der Familienverhältnisse, des Gehalts, und als was die betreffende Person beschäftigt wird und zu was dieselbe evtl. zur Kündigung vorgesehene ist, ist umgehend zur Nachprüfung an die Garnison-Facharbeiter-Abteilung, Wahlfstraße 66, L. F. 852, einzureichen.

Wir hoffen, durch diesen Aufruf nicht in die Lage kommen zu müssen, unsererseits einzugreifen.

Lübeck, den 6. Januar 1919. (78)

Der Arbeiter- und Soldaten-Rat.

Bekanntmachung.

Der Abschnitt 8 des Fischartenheftes tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft. Abschnitt 7 des Fischartenheftes verliert seine Gültigkeit. Auf Abschnitt 1 des neuen Fischartenheftes dürfen heute ab Fische und Fischwaren entnommen werden.

Der Abschnitt 8 des alten Fischartenheftes fällt aus; die ihm dürfen Fische und Fischwaren weder abgegeben noch entnommen werden.

Lübeck, den 6. Januar 1919. (79)

Das Landesverwaltungsamt.

Marienschule.

Beginn des Unterrichts Donnerstag, dem 9. Jan. 1919 für die Knaben 8.10 morgens der Ersten Knaben-Mittelschule (Glockengießerstr. 39); für Mädchen um 10 Uhr morgens im Privatlyzeum am Falkenple 7818) Bahrs, Rektor.

2. St.-Lorenzschule

Der Unterricht fällt bis weiteres aus. Der Wiederbeginn wird durch die Zeitung bekannt gegeben. Johs. Spethmann, Rektor. 7815)

4. St.-Lorenz-Knaben- u. Mädchenschule

beginnt Donnerstag, d. 9. Jan. nachm. 2 Uhr in dem Schulgebäude Brockstraße. Die Direktoren: Hauschild u. Zölker. 7814)

Domschulen.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 9. Januar 1919 für die Knabenschule 1 Uhr in der I. Mittelschule, Glockengießerstr. 33, für die Mädchenschule 1 Uhr im Schulhause 7819)

1. St.-Lorenzschule

Der Unterricht fällt bis weiteres aus. Der Wiederbeginn wird durch die Zeitung bekannt gegeben. Johs. Spethmann, Rektor. 7815)

Die Gemeindevorsteher sind angewiesen, die Vorschriften über die Vornahme der Wahl genau zu beachten und vor allem rechtzeitig für die Bereitstellung eines geeigneten Wahlraumes oder eines den Vorschriften entsprechenden Nebenraumes zu sorgen, auch zu veranlassen, dass ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Wahlordnung sowie der nach § 28 der Wahlordnung durch den Wahlkommissar für den Wahlkreis zu erlassenden Bekannt-

Das Polizeiamt.

Samstag, 19.

In Kattowitz fand eine Sitzung des Zentral-Soldatenrates für die Provinz Schlesien statt, in der das Standrecht und der Belagerungszustand über Königshütte und Lipine beschlossen wurde.

Oesterreich.

Furchtbare Hungersnot in Wien. Die furchtbare Lebensmittelnot in der Stadt Wien hält an. Nach amtlichen Angaben sterben täglich etwa 4-500 Menschen infolge Erkrankung und Hungersnot.

Rußland.

Der Kampf gegen die Bolschewisten.

Die sibirische Armee machte in Verfolgung der zurückweichenden Bolschewisten 31 000 Gefangene und erbeutete eine ungeheure Menge Ausrüstungsgegenstände, mehrere Panzerzüge und sämtliche Gepäckschiffe. Die dritte Bolschewisten-Armee, die ein Drittel der bolschewistischen Gesamtkräfte an der sibirischen Front ausmacht, hat zu bestehen aufgehört.

England.

Meutereien. In Dover und Folkestone ist es zu Meutereien englischer Soldaten gekommen, die Urlaub gehabt hatten und jetzt wieder nach Frankreich zu ihren Truppenteilen eingeschifft werden sollten. Keuter meldet, daß die Schwierigkeiten jetzt wieder beigelegt seien.

Der Hafen von Folkestone wegen Truppenunruhen gesperrt. Kürzlich wurde berichtet, daß unter den nach Frankreich zurückkehrenden Truppen in Folkestone wegen der Frage der offiziellen Demobilmachung Unruhen ausgebrochen sind. Jetzt ist eine Konferenz von Autoritäten in der Demobilmachung zusammengetreten, um jede einzelne Frage zu beraten. Da Unruhen befürchtet werden, wurde es notwendig, den Hafen von Folkestone vorübergehend als Ein- und Ausfahrhafen zu schließen.

Amerika.

Deportation von internierten Deutschen. Das Justizdepartement wird die Deportation von mehr als 3000 Deutschen und Oesterreichern verfügen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten interniert sind. Für diesen Zweck wird eine besondere Gesetzgebung nötig sein.

Wirtschaftliches.

Lebensmittel gegen Kali.

Senier Blätter melden aus Newyork: Mit Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmächte haben am 2. Januar und vier weitere Dampfer am 3. Januar Hoboken verlassen.

Wie Havas meldet, hat der Schiffskontrollleur der Vereinigten Staaten entschieden, daß die mit Lebensmitteln und

Kriegsmaterial nach England, Frankreich, Belgien und Italien abgehenden amerikanischen Schiffe auf ihrer Rückreise dort Produkte, die Amerika benötigt, insbesondere Kaffee, mitführen müssen. Vor allem sollen die Schiffe auf der Rückfahrt zum Transport der ungeheuren Kaffeevorräte im Elsass, die jetzt unter französischer Kontrolle stehen, verwendet werden.

Arbeit für die Arbeitslosen.

Um der fortschreitenden Arbeitslosigkeit zu steuern, wird eine Stelle gegründet, die sich aus hervorragenden Praktikern der Kulturtechniken zusammensetzt und von der aus mittelbar praktische Arbeit für die Massen von Beschäftigungslosen bereitgestellt und organisiert werden soll. Gekümmerte Kulturarbeiten sollen in Angriff genommen werden. Millionen von Hektar guten Bodens will man urbar machen. Die Arbeiter sollen unter Mitwirkung der Arbeitslosen selbst organisiert werden. Sie sollen in freiem demokratischem Zusammenwirken ein Mitbestimmungsrecht im großen Stile erhalten. Die Form der Arbeiterräte in den Fabriken soll der Ausgangspunkt für die Organisation des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitslosen sein.

Einstellung der Kohlenlieferung Deutschlands an die Schweiz. Infolge des Festhaltens von Transportmitteln und der Beschneidung des Saarbeckens hat Deutschland die Kohlenlieferung für die Schweiz einstellen müssen. Einweilen liefert Frankreich der Schweiz täglich 1200 Tonnen Kohlen aus den Saarsteinkohlen, und zwar zu billigeren Preisen als nach dem letzten deutschen Tarif.

Frauen in die Nationalversammlung!

Die Frauen haben das Wahlrecht zur Nationalversammlung.

Von der Nationalversammlung wird entschieden werden über das Frauenwahlrecht der Zukunft. Die deutschen Frauen müssen am 19. Januar 1919 sozialistisch wählen, sonst bringen sie sich selbst um ihre Rechte.

Die Sozialdemokratie hat den Frauen das Wahlrecht gegeben; bringen die deutschen Frauen keine sozialdemokratische Mehrheit in die Nationalversammlung, dann haben sie einmal gewählt — sie wählen vorläufig nicht wieder.

Die Herren, die den Frauen vor der Revolution keine Rechte geben wollten, werden sie ihnen sofort entziehen oder stark kürzen, wenn sie die Macht dazu bekommen. Diese Macht dürfen die Frauen ihnen nicht geben.

Die Frauen sind wählbar. Das entspricht dem Grundsatz der Demokratie. Unsere besten, bewährtesten und tüchtigsten Genossinnen müssen gewählt werden. Die sozialdemokratischen Frauen wollen nicht herrschen, wollen im politischen und wirtschaftlichen Leben nur neben den Männern stehen, mit ihnen beraten und beschließen. Ein Nur-Männer-Parlament ist nicht mehr denkbar, darf auch nicht mehr über die Zukunft des ganzen Volkes entscheiden. Bei der

Frage des Frauenstimmrechtes der Zukunft müssen Frauen direkt mitentscheiden können.

Darin werden sie zum Wohle des ganzen Volkes Gelegenheit haben, an der Erfüllung der großen Zukunftshoffnung des Proletariats, am Sozialismus, mitzuwirken. Marie Zuchacz.

Nach und Fern.

Mord im Gerichtsgefängnis. Ein Mord ist in der Nacht zum Sonntag im Köpenicker Amtsgerichtsgefängnis verübt worden. Dort befindet sich das Arrestlokal des Gefängnisbataillons 202. Während der Weihnachtsfeier wurde zwei Matrosen der Marine-Infanterieabteilung in Johannesthal wegen schweren Diebstahls eingeliefert. Die beiden Soldaten saßen von einander getrennt in verschiedenen Zellen, schienen aber doch Gelegenheit gehabt zu haben, sich wegen eines Diebstahls zu verständigen. Der Matrosenführer über die Gefangenen hatte am Freitag abend der 19-jährige Infanterist Brühl. Dieser beging nun gegen Mitternacht die Unvorsichtigkeit, den einen der Matrosen mit nach der Zelle des zweiten zu nehmen, wo sie mit gemeinschaftlich Karten spielten. Während des Spiels überfielen plötzlich die beiden Gefangenen den Wachsoldaten und erwürgten ihn. Dann bemächtigten sie sich der Schlüssel und ergriffen die Flucht. Bis jetzt sind sie noch nicht wieder ergriffen worden.

Unvorsichtige Kinder. In Duisburg machte sich Kinder, an einem Kratzen, der dort verlagren stand, zu schaffen. Plötzlich explodierte der Benzinbehälter. Zwei Kinder erlitten schwere Verletzungen, daß, daß eine bald starb. Das andere schwebt in Lebensgefahr.

Glückliches Köln. Die Einwohnerschaft Kölns wurde jetzt mit Anwendungen an Lebensmittel ganz besonders bedacht. Die Stadt hat aus den in der Festung aufgeschickerten Beständen der deutschen Heeresverwaltung mit Genehmigung der feindlichen Besatzung für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel erworben. Aus diesem Grunde wurden Kölnischen Mätern zufolge an die Bürgerschaft zu Weihnachten abgegeben: 250 Gramm Bohnen-Kaffee zusammen mit 250 Gramm Kaffee-Erlaß zum Gesamtwerte von 4,30 Mk., 250 Gramm Reis zu 1,20 Mk., das Pfund; 250 Gramm Kunstbrot zu 0,85 Mk., das Pfund; 100 Gramm Schokoladenpulver zum Preise von 6,25 Mk., das Pfund; 100 Gramm Schokolade zu 4 Mk., das Pfund; 50 Gramm Kaffee; je ein Bäckchen Puddingpulver für jede Person; 125 Gramm Morantant und 125 Gramm Suppen für jede Person; und 250 Gramm Deringe für jede Person. Ja wirklich: glückliche Kölner, die solche Leckerbissen erhalten konnten.

Von einem Wilderer erschossen. Der Förster Schmidt aus Geseke begab sich mit seinem Schwager in die städtischen Forsten, wo geschossen worden war. Vor dem Wald trennten sie sich. Kurz darauf hörte der Schwager zwei Schüsse. Er eilte auf die Stelle zu und fand den Förster schwer verwundet am Boden liegen. Ein Wilderer hatte ihn angeschossen. Er starb kurz nachher.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionsitzungen

D. T. V.
Vorstandssitzung
am Donnerstag, 3. Jan.,
abends 8 Uhr
im Bureau.

Am Sonntag nachmittags 2 Uhr verschied sanft und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter, Frau **Auguste Bohse geb. Radtke** im vollendeten 84. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetrübt Herzens an **Carl Bohse** nebst Kindern und Enkelkind.
Bettendorf, Kolonie 168.
Beerdigung Freitag, den 10. Jan., vorm. 10 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus.
Ruhe sanft, geliebtes Herz, Dir der Liebe, uns der Schmerz. (7822)

Gesucht von 2 jungen Herren **Bohn** u. **Schlafzimmer**, Nähe Kienbergstr., ersteres kann umgewandelt sein. Nr. u. Z 12 an die Exp. d. Bl. (7810)

Electromonteur
durchaus selbständig arbeitend (gelern), gesucht. (7780)
Joh. Hartz,
Johannisstrasse 22.

Schranntafel Nr. 569
verloren. Geg. Bel. abzugeben (7811) Attendstr. 24, III.

Sprechstunden-Änderung.
Dr. med. Otto Meyer,
Kronsförder Allee 8.
Spezialarzt für Nerven- und innere Kranke. (7802)
Vom 7. I. ab: Vorm. 11-1. Nachm. 4-5.
Telefon: 1030 und 2935.

Aus dem Felde zurückkehrende selbständige **Tischler** mit eigener Werkstatt können **Möbel aller Art anfertigen** für **H. E. Koch Möbelhäuser** (7795) Mariesgrube 45.

Aus dem Felde zurückkehrend
Maurer- u. Plattenarbeit
wird gut und billig ausgeführt
W. Haberkost
Maurer und Mattensetzer
(7809) Werderstr. 26.

Feldpostkartenbriefe
sind vorrätig.
Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt).

Verordnung über den Verkehr mit Opium vom 15. Dezember 1918.

(Nr. VIII. 1400.12. 18. D. M. A.)

Auf Grund des Erlasses des Kaisers der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) sowie auf Grund der Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation vom 27. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1359) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Der bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (s. B. Sulfuren, Extrakte, Gemische, Pulver, Tabletten und Lösungen, Dionin, Nethylmorphin, Apomorphin, Pantopen, Laudanum, Divalin, Camecan um.), in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tage der Anzeige eingetretenen Veränderungen (Besitzwechsel, Verarbeitung um.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A.-G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, zu erstatten. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen übersteigen:

- 1. Opium und Opiumpulver insgesamt 1 kg
- 2. Opiumextrakte insgesamt 100 g
- 3. Opiumtinkturen insgesamt 10 kg
- 4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 "
- 5. Kodein und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 "
- 6. die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten, oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind), insgesamt 1 "

Gegenstände der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befinden, unterliegen der vorbezeichneten Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Beförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 2 angegebenen Grenzen überschreiten.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit aufs neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

§ 2.
Der Handel mit den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenständen sowie Erwerb und Veräußerung dieser Gegenstände ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis von der obersten Verwaltungsbehörde der Bundesregierung oder von der durch diese bestimmten Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis kann verweigert werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe entgegenstehen.

Die auf Grund der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 236) erteilten, nach Zeit und Mengen nicht begrenzten Genehmigungen behalten bis zum 15. Januar 1919 ihre Gültigkeit, darüber hinaus nur, sofern der Berechtigte bis zu diesem Zeitpunkt dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation, Gruppe Chemie, Berlin NW 7, Friedrichstr. 100, unter Erreichung des Erlaubniszeichens anzeigt, daß er den Handel fortzuführen beabsichtigt.

Die auf Grund des Abs. 1 oder Abs. 2 erteilte Erlaubnis kann von der für ihre Erteilung zuständigen Stelle zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verleihung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 rechtfertigen würden.

§ 3.
Wenn eine Erlaubnis auf Grund des § 2 erteilt ist, darf die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände nicht veräußert an solche Personen, denen der Erwerb besonders gestattet ist, sowie an sonstigen nicht wissenschaftliche Institute nach Maßgabe des § 5.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, veräußert und erworben werden.

§ 4.
Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang oder Abgang müssen auch die Namen, Stand und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugsscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenvorstandes oder des Leiters des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, zu gestellt wird. In dem Antrag ist auch der Lieferer, von dem die Gegenstände bezogen werden sollen, anzugeben.

Die Erstellung des Bezugsscheins unterliegt der Aufsicht eines vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation ernannten Vertrauensmannes, der auch berechtigt ist, das Verfahren über die Erstellung und Verfassung des Bezugsscheins zu regeln.

§ 5.
Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 1, § 2 Abs. 1, § 3, § 4, § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft den, der zwecks Erlangung des im § 5 bezeichneten Bezugsscheins tatsächlich unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 236) insofern außer Kraft, als sie sich auf Opium, Morphin und die übrigen Opiumalkaloide sowie auf die Verbindungen und Zubereitungen dieser Stoffe beziehen. 7820

Berlin, den 15. Dezember 1918.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation
Koch.

Dem verehrl. Publikum teile ich hierdurch mit, dass ich meine

Filial-Drogerie, Moislinger Allee 6a

an Herrn Drogist Georg Knoop käuflich abgetreten habe.
Ich danke für das mir bisher erwiesene Wohlwollen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
C. F. Alm.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich, das meiner Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch mir zu bewahren. Für aufmerksam und reelle Bedienung werde ich Sorge tragen.
Hochachtungsvoll
Georg Knoop

Nach fünfjähriger Tätigkeit am hiesigen Altesmeyer Parkenthaus lasse ich mich am 15. Januar hier, **Königsstraße 81, 1** (zwischen Hüterstr. und Wahnstr.) als

prakt. Arzt
nieder. Tel. Nr. 8840. Sprechstunden vormittags 8-9 1/2 und nachmittags 3-4 Uhr. (7791)
Dr. med. Doose.

Umsatzsteuer.

Der erhöhte (Zugus-) Steuer unterliegt nach § 10 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 die entgeltliche Lieferung der nach § 8 des Gesetzes steuerpflichtigen Gegenstände im Inlande durch andere als die im § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen und außerhalb einer Versteigerung. D. h. nicht nur jeder Gewerbetreibende, sondern auch jede Privatperson, die einen Zugusgegenstand gegen Entgelt liefert, ist verpflichtet, dafür 10 v. H. Umsatzsteuer zu entrichten. Nach § 25 des Gesetzes ist in einem solchen Falle der Lieferer verpflichtet, binnen 2 Wochen ein Empfangsbekenntnis (Quittung) über die Zahlung zu erteilen und die Steuer zu diesem Empfangsbekenntnis durch Verwendung von Steuermarken, die bei der Post zu kaufen sind, zu entrichten. Stellt der Lieferer ein Empfangsbekenntnis nicht aus, so ist das Strafverfahren gegen ihn einzuleiten. Wer das Entgelt entrichtet und sein Empfangsbekenntnis erhalten hat, muß dem Umsatzsteueramt innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Entgelts hiervon schriftlich Mitteilung machen und zu dieser Mitteilung die Steuer selbstständig entrichten.

Zu der der erhöhten Steuer unterliegenden Zugusgegenständen gehören unter anderem Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, photographische Apparate, Flügel, Klaviere, Harmonien, Bildwerke, Teppiche, Pelzwaren.

Das Umsatzsteueramt.
Potsdam, den 6. Januar 1919. (7783)

Bekanntmachung

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

I. Die Vornahme der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist auf

Sonntag, den 19. Januar 1919

anberaumt. Die Wahlen finden statt von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Die Ausübung der Wählerlisten vom 30. Dezember d. Js. bis zum 6. Januar 1919, beide Tage einschließlich, ist bereits angeordnet.

II. Die Provinz Lübeck bildet mit der preussischen Provinz Schleswig-Holstein den 14. Wahlkreis, in dem im ganzen 11 Abgeordnete zu wählen sind.

Zum Wahlkommissar ist für diesen Wahlkreis der Oberregierungsrat Dr. Vivonus in Schleswig, zu seinen Stellvertretern in erster Linie der Regierungsdirektor Thöne, in zweiter Linie der Regierungsrat Eiß, dafelbst ernannt.

III. Wegen der Einsetzung der Stimmbezirke wird auf die Bekanntmachung der Regierung vom 14. 12. 1918, veröffentlicht im Stuttiner Anzeiger, hingewiesen.

IV. Die zur Leitung der Wahlen ernannten Wahlvorsteher, deren Stellvertreter sowie die Bezeichnung des Wahlraumes werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben:

- Stimmbezirk Stadt Ahrensböck:**
Wahlvorsteher: Bürgermeister **Frentrup**, Ahrensböck,
Stellvertreter: **Zimmermann Paul Thämer**, Ahrensböck,
Wahllokal: **Hotel Germania**, Ahrensböck;
- Stimmbezirk Land Ahrensböck:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Mentz**, Ahrensböck,
Stellvertreter: **Arbeiter Fritz Dockweller**, Vorwerk Ahrensböck,
Wahllokal: **Gastwirtschaft Jess**, Steindamm, Vorwerk Ahrensböck;
- Stimmbezirk Gemeinde Bosau:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Hank**, Haffendorf,
Stellvertreter: **Klempnermeister Marder**, Bosau,
Wahllokal: **Wulfs Gasthaus** in Haffendorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Gurau:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Beythien**, Schwinkenrade,
Stellvertreter: **Ruhmann O. Dobrowski**, Dunkeladorf,
Wahllokal: **Millions Gasthaus** in Gurau;
- Stimmbezirk Landgemeinde Gutin:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Brassch**, Bockholt,
Stellvertreter: **Maurer K. Barmwater**, Neudorf,
Wahllokal: **Böhmekers Gasthaus** in Neudorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Gleschendorf:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Westphal**, Sarkwitz,
Stellvertreter: **Arbeiter Wilh. Haack**, Gleschendorf,
Wahllokal: **Gasthof Hehr. Witt**, Gleschendorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Gniffau:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Wendelhorn**, Gniffau,
Stellvertreter: **Maurer Gust. Speetzen**, Gniffau,
Wahllokal: **Mahnke's Gasthaus**, Gniffauer Pfadthen;
- Stimmbezirk Gemeinde Malente:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Otzen**, Malente,
Stellvertreter: **Lagerhalter Otto Wacker**, Malente,
Wahllokal: **Krohn's Gasthof** in Malente;
- Stimmbezirk Gemeinde Neutirchen:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Dunker**, Maltwitz,
Stellvertreter: **Seiger Adolf Bentfeld**, Steversdorf,
Wahllokal: **Jakobsens Gasthaus** in Maltwitz;
- Stimmbezirk Gemeinde Oberwohlde:**
Wahlvorsteher: Beigeordneter **Lamps**, Arfrade,
Stellvertreter: **Arbeiter Kruse**, Arfraderhof,
Wahllokal: **Gasthaus H. Küber**, Oberwohlde;
- Stimmbezirk Gemeinde Ost-Katefau:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Krambeck**, Warnsdorf,
Stellvertreter: **Arbeiter Johs. Böhs**, Ostendorf,
Wahllokal: **Rosse'sche Gastwirtschaft**, Warnsdorf;
- Stimmbezirk Gemeinde West-Katefau: erster Stimmbezirk:**
Wahlvorsteher: Beigeordneter **Grimm**, Tschau,
Stellvertreter: **Arbeiter Rud. Thiedt**, Seerz,
Wahllokal: **Gasthaus Koch**, Katefau;
zweiter Stimmbezirk:
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Voll**, Wandsdorf,
Stellvertreter: **Arbeiter Johs. Hagestein**, Gr. Zimmendorf,
Wahllokal: **Gasthaus Wulf**, Gr. Zimmendorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Redingsdorf:**
Wahlvorsteher: Bauunternehmer **Heinr. Lafranz**, Bujendorf,
Stellvertreter: **Dachdecker Aug. Röve**, Röbel,
Wahllokal: **Gasthaus F. Hausmann**, Bujendorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Rensfeld:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Utesch**, Rensfeld,
Stellvertreter: Beigeordneter **A. Grander**, Rensfeld,
Wahllokal: **Gasthaus Süffe**, Rensfeld;
- Stimmbezirk Gemeinde Schwartau:**
Wahlvorsteher: Bürgermeister **Dr. Gleiniger**, Schwartau,
Stellvertreter: **Schlöner Johs. Katalohn**, Schwartau,
Wahllokal: **Hotel Germania**, Schwartau;
- Stimmbezirk Gemeinde Sibirin:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Meyer**, Bfr. Gleschendorf,
Stellvertreter: **Arbeiter Friedr. Westphal**, Schmenkühlen,
Wahllokal: **Gasthaus W. Oldorp**, Bfr. Gleschendorf;
- Stimmbezirk Gemeinde Stöckelsdorf: erster Stimmbezirk:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Alnze**, Stöckelsdorf,
Stellvertreter: **Arbeiter Hehr. Westphaling**, Ravensbusch,
Wahllokal: **Gastwirtschaft Hehr. Döse**, Stöckelsdorf;
zweiter Stimmbezirk:
Wahlvorsteher: Gärtnereibesitzer **Joh. Bull**, Ravensbusch,
Stellvertreter: **Gärtnermeister Joh. Bull**, Ravensbusch,
Wahllokal: **Gastwirtschaft F. L. Patau** in Fackenburg;
- Stimmbezirk Gemeinde Süfel:**
Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher **Krüger**, Süfel,
Stellvertreter: **Maurer Joh. Lamprecht**, Gronenberg,
Wahllokal: **Kallpaps Gasthaus** in Süfel;
- Stimmbezirk Stadtgemeinde Gutin: erster Stimmbezirk:**
Wahlvorsteher: Bürgermeister **Mahlstädt**, Gutin,
Stellvertreter: **Bratpührmann Theod. Dunker**, Gutin
Ghabethstr.
Wahllokal: **Kathaus Gutin**;
zweiter Stimmbezirk:
Wahlvorsteher: **Kateherr Münte**, Gutin,
Stellvertreter: **Lagerhalter Paul Hensel**, Gutin,
Wahllokal: **Zurnhalle** in der Auguststraße Gutin.

Die Gemeindevorsteher — Stadtmagistrate — haben spätestens 7 Tage vor den Wahlen eine Bekanntmachung über die Bildung der Stimmbezirke, der ernannten Wahlvorsteher, Stellvertreter usw. in ordnungsgemäßer Weise zu erlassen unter Benützung des zu dem Zwecke bereits überlieferten Formulars. Soweit Einsprüche gegen die bereits ausgelegten Wählerlisten erhoben sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die im R. G. Bl. vom 20. Dezember d. Js. veröffentlichten Änderungen des Wahlgesetzes u. a. bestimmt ist, daß die Einsprüche gegen die Wählerlisten von der zuständigen Behörde binnen einer Woche zu erledigen sind (nicht mehr, wie zuerst bestimmt war, binnen 14 Tagen).

VI. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, die Vorschriften über die Vornahme der Wahl genau zu beachten und vor allem rechtzeitig für die Bereitstellung eines geeigneten Nebenraumes (oder eines der Vorschriften entsprechenden Nebenraumes) zu sorgen, auch zu veranlassen, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Wahlordnung sowie der nach § 28 der Wahlordnung durch den Wahlkommissar für den Wahlkreis zu erlassenden Bekannt-

machung im Wahlraume ausliegen. Zur Erlangung der Bekanntmachung wird sich die Regierung mit dem Wahlkommissar in Verbindung setzen.

Die von den Gemeindevorständen — Stadtmagistraten — zu erlassenden Bekanntmachungen sind mit den entsprechenden Bescheinigungen (über Aushang usw.) zu den Wahlorten zu nehmen.

VII. Die Wahlvorsteher haben die Wahlprotokolle mit 1 mtl. n. zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar (Ober-Regierungsrat Dr. Vivonus, Schleswig) einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen.

Die Wahlvorsteher sind nach § 48 Abs. 2 der Wahlordnung für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich. Das von den Wahlvorstehern ausgelegte Porto und etwaige sonstige Kosten des Wahlverfahrens sind aus der Gemeindefasse zu erlassen.

Im Übrigen verweist die Regierung auf die Bestimmungen der Verordnung und der dazu gehörigen Wahlordnung.

7789) Dr. Wener

Öffentliche Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten für die Herstellung von 50 Kleinwohnungen an der Kerkringstraße soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem am

Freitag, dem 10. Januar 1919, mittags 12 Uhr,

im Bauamt, Mühlendamm 10, stattfindenden Verdingungstermin in verschlossenem, mit entsprechender Aufschrift versehenem Umschlag an das Bauamt einzureichen.

Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (7790)

Das Bauamt, Abt. Hochbau.

Kriegs-Mobilstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 870/12. 18. R. R. U.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verkaufsaufträge Nr. Bst. — m 700/12. 17. R. R. U. betreffend Bestandserhebung von Bronzeleben (Metallbüchern), treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 23. Dezember 1918. (7808)

Kriegs-Mobilstoff-Abteilung.

Walffhügel.

Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen.

(Veröffentlicht am 3. Januar 1919.)

Die Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen im Februar 1919 liegen in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. Januar 1919

zur Einsicht aller Wahlberechtigten aus und zwar

für die Wahlbezirke oder Gemeindebezirke	Ort der Auslegung	Zeit	
		an den Werktagen	am Sonntag, dem 12. Januar
der Stadtgemeinde Lübeck (einschließlich Vorwerk, Krepelsdorf, Stracksdorf und Gohmund)	in der Aula des Johanneums (Haupteingang von der Straße bei St. Johannis)	von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags	von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
des Stadtteils Travemünde (einschließlich Sneyersdorf)	in der dortigen Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, Neustraße Nr. 3	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Kücknitz-Derrenwyk	im Polizeibureau in Kücknitz	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Siems-Dänischburg	im Polizeibureau in Dänischburg	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Schlutup	in der dortigen amtlichen Geschäftsstelle, Westloer Straße Nr. 1	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Moisling-Genin	in der Einwohnermeldestelle in Moisling (bei dem früheren Gemeindevorsteher Legtmeyer)	desgleichen	desgleichen
in den Landgemeinden (mit Ausnahme von Dummerndorf, Oberbüßau, Tramm u. Kl. Schretflaken)	im Hause der Gemeindevorsteher	von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags	
Dummerndorf	in der Gastwirtschaft von August Leckenburg in Dummerndorf	desgleichen	
Ober-Büßau	in der Gastwirtschaft von Konrad Möller in Ober-Büßau	desgleichen	
Tramm	in der Gastwirtschaft von Dack in Tramm	desgleichen	
Klein-Schretflaken	im Hause des Gemeindevorstandesmitglied Lucas in Klein-Schretflaken	desgleichen	

Einsprüche gegen die Listen sind bis zum 18. Januar 1919 beim Polizeiamt schriftlich zu erheben und zu begründen. Soweit die Einsprüche gegen die Listen der ländlichen Wahlbezirke gerichtet sind, müssen sie durch die zuständigen Gemeindevorsteher dem Polizeiamt eingereicht werden.

Über die Einsprüche entscheidet, falls sie nicht vom Polizeiamt oder (für das Landgebiet) vom zuständigen Gemeindevorsteher sofort für begründet erachtet werden, das Verwaltungsgericht. Die Entscheidung ist gebührenfrei und kann ohne vorgängige mündliche Verhandlung ergehen. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wird von diesem nach freiem Ermessen geregelt.

Die Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen lübeckischen Staatsangehörigen, die in dem der Wahl vorausgehenden Kalenderjahr das zwanzigste Lebensjahr vollendet und seit dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiete haben.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (7786)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

an alle Behörden, Banken, Versicherungen, Warenhäuser, Fabriken, Kontore, techn. Bureaus usw.

Die Zahl der aus dem Felde heimkehrenden kriegslosen zu großen Teil lebensverletzten Handlungsbegleitern und geistigen Mitarbeiter mehr als von Tag zu Tag. 4 1/2 Jahre haben sie Schlamm und Morast die Heimat beschützt und es dadurch ermöglicht, daß alle Betriebe fast ohne Stockung weiter arbeiten konnten. Nun finden sie ihre Stellen zum Teil von weiblichen Personal und Hilfsdienstleistungen besetzt und werden sogar angewiesen, wo sie früher arbeiteten.

Da muß und wird Verrückung getroffen werden.

Wir erlöchen die Arbeitgeber nunmehr, eine Sichtung mit ihrem Personal vorzunehmen und Maß für unsere Kriegsteilnehmer zu schaffen. Es handelt sich nicht nur um Bureaustellen, sondern auch um Verkäufer, Disponenten, überhaupt praktisch arbeitendes Personal. Zu Richtlinien mögen dienen:

- Als vorerst zu berücksichtigen sind:
- 1) Junge Mädchen, deren Eltern gut gestellt sind, die also nur Taschengeld verdienen.
 - 2) Frauen, deren Männer zurück sind und Verdienst haben.
 - 3) Junge Mädchen und Frauen, die früher im Haushalt tätig und erst während des Krieges im Bureau beschäftigt waren.

Von einer Kündigung ist vorläufig abzusehen bei:

- 1) Jungen Mädchen, die schon vor dem Krieg berufstätig waren und die eine kaufmännische Lehrzeit von 2 Jahren durchgemacht haben.
- 2) Kriegserfrauen, deren Mann noch im Felde oder in Gefangenschaft ist.
- 3) Kriegserwitwen, die sonst in Not geraten.

Eine Liste des gesamten Personals mit genauer Angabe d. Namens, der Wohnung, der Familienverhältnisse, des Gehalts und als, was die betreffende Person beschäftigt wird und zu was dieselbe evtl. zur Kündigung vorgesehen ist, ist umgehend an die Garnison-Kassarbeiter-Abteilung, Wahlfstraße 66, I, F 852, einzureichen.

Wir hoffen, durch diesen Aufruf nicht in die Lage kommen zu müssen, unerwünscht einzugreifen.

Lübeck, den 6. Januar 1919. (781)

Der Arbeiter- und Soldaten-Rat.

Bekanntmachung.

Der Abschnitt 6 des Fischartenheftes tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft. Abschnitt 7 des Fischartenheftes verliert seine Gültigkeit. Auf Abschnitt 1 des neuen Fischartenheftes dürfen heute ab Fische und Fischwaren entnommen werden.

Der Abschnitt 8 des alten Fischartenheftes fällt aus: er ist für Fische und Fischwaren weder abgegeben noch entnommen werden.

Lübeck, den 6. Januar 1919. (781)

Das Landesverwaltungsamt.

Marienschule.

Beginn des Unterrichts Donnerstag, dem 9. Jan. 1919, für die Knaben 8,10 morgens der Ersten Knaben-Mittelschule (Glockengießerstr. 83); für Mädchen um 10 Uhr morgens im Privatlyzeum am Falkenplatz 7815) Bahr, Rektor

2. St.-Lorenzschule.

Der Unterricht fällt bis weiteres aus. Der Wiederbeginn wird durch die Zeitung bekannt gegeben. Johs. Spethmann, Rektor. 7815)

4. St.-Lorenz-Knaben- u. Mädchenschule

beginnt Donnerstag, d. 9. Jan. nachm. 2 Uhr in dem Schulgebäude Blochstraße. Die Direktoren: Hauschild u. Zölker. 7814)

Domschulen.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 9. Januar, für die Knabenschule nach 1 Uhr in der 1. Knabenschule, Glockengießerstraße 83,

für die Mädchenschule nach 1 Uhr im Frieseschulhause am Falkenplatz 7819) Die Direktoren: Voll und Gersch.

1. St.-Lorenzschule

Der Unterricht beginnt wie am Donnerstag, dem 9. Jan. d. J., nachm. um 2 Uhr. Versammlung der Kinder dem Schulhote. W. Barnack, Rektor. 7816)

1. Knaben-Mittelschule

Auf Anordnung der Oberschulbehörde beginnt der Unterricht noch nicht am 9. Januar, sondern erst an einem noch bekannt zu gebenden Tage. Gotschal, Rektor. 7817)

Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten bei Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Gesetzes, betreffend die Höchstpreise vom 4. August und 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516), des § 15 Absatz 3 der Bundesverordnung über die Erhaltung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607), 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728), 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 439), 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 673) und auf Grund der Bundesratsverordnung über Auskunftsspflicht vom 7. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604), 11. April 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 187) verordnet das Landesverorgungsamt in Auftrage des Senates zur Bekämpfung des Schleichhandels und im Interesse der gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung des preussischen Staatsgebietes mit Lebensmitteln — vorbehaltlich durch die Reichsgetreideordnung für Selbstverfolger getroffene besonderen Bestimmungen — folgendes:

§ 1.

Sämtliche im Besitz von Privatpersonen (einschließlich Gasthaus und Speisewirtin, Küstungsbetriebe und dergleichen) im besetzten Staatsgebiet befindlichen Vorräte an Getreide, Mehl, Schmalz, Buchweizen und daraus hergestellten Erzeugnissen, Knochen-, Kalb- und Hammelfleisch oder aus solchem sich hergestellter Dauerware oder Wurst, an Rot-, Dam-, Marz- und Rehwild, an Speisefett, Zucker und Eiern, mit Ausnahme der in den §§ 2, 3 und 5 bezeichneten Arten und Mengen werden hiermit beschlagnahmt und sind bis zum 20. Januar 1919 zu liefern. Vergleiche jedoch § 6.

§ 2.

Der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht nach den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen nicht:

- die in Lebensmittelgeschäften befindlichen, zur genehmigten Verteilung an die Bevölkerung bestimmten Lebensmittel,
- die gegen Bezugscheine an Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheime und sonstige Betriebe vom Kommunalverband überlassenen Lebensmittel,
- Fleischvorräte aus genehmigten Hauschlachtungen,
- die nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Früchte und deren Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Schweinefleischdauerwaren, die der Besitzer nachweislich infolge der im Jahre 1915 aus Anlaß der umfangreichen Abschachtungen von Schweinen erlittenen öffentlichen Aufzucht zur Bedarfsdeckung vor dem 2. Oktober 1916 erworben hat,
- Lebensmittel, die zufälligerweise aus den besetzten Gebieten im Reiseverkehr oder durch Pakete durch Heeresangehörige eingeführt worden sind.

Die Besitzer von unter e und f aufgeführten Lebensmitteln sind diese, soweit sie die im § 5 bestimmten Höchstmengen übersteigen, bis zum 20. Januar 1919 dem Landesverorgungsamt zur Darlegung ihrer Herkunft und der Umstände ihres Erwerbs schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Befreiung von der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht verweigert wird.

§ 3.

Hühnerhalter, die nachweislich während des abgelaufenen Jahres die vorgeschriebene Mindestzahl von Eiern abgeliefert haben, sind jetzt nicht verpflichtet, weitere Eier abzuliefern, auch wenn die Zahl der noch in ihrem Besitz befindlichen Eier die im § 5 festgesetzte Höchstmenge übersteigt.

§ 4.

Die Ablieferung hat zu erfolgen:

- für Fleisch, Fleischdauerware, Wurst und Speisefett bei der Schlachthofverwaltung in Lübeck, Schwarzenhäger Allee 50, werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags,
- für alle übrigen Lebensmittel bei der Sammelstelle des Landesverorgungsamtes, Lübeck, Fischstraße 30, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Die Waren sind in geeigneter Umhüllung und sauberem Zustand gegen Empfangsbekundigung, auf Grund deren die Bezugsnachweise nach den Kleinhandelshöchstpreisen erfolgt, abzuliefern. Eingeliegte Eier sind, um unnötigen Transport und das Verderben zu verhüten, vor der Ablieferung bei der Sammelstelle, Fischstraße 30, anzumelden, die dann weitere Verfügung trifft.

§ 5.

Für jeden Haushaltsangehörigen dürfen von den nach dieser Verordnung beschlagnahmten Lebensmitteln zurückbehalten werden:

- 3 Pfund Getreidemehl,
- 2 „ Mühlenfabrikate,
- 3 „ Hülsenfrüchte,
- 3 „ Fleisch, Fleischdauerware und Wurst zusammen,
- 1 „ Speisefett,
- 1 „ Zucker,
- 20 Stück Eier.

Das Landesverorgungsamt ist befugt, in besonderen Fällen höhere Ausnahmen von der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht zu gestatten, wenn die Anträge darauf spätestens am 20. Januar 1919 gestellt sind.

§ 6.

Personen, in deren Haushalt nachweislich eine meldspflichtige ansteckende Krankheit herrscht, sind von der Ablieferungspflicht vorläufig befreit und haben ihre Befreiung, soweit sie die §§ 2 und 5 bezeichneten Mengen übersteigen, bis zum 20. Januar 1919 schriftlich beim Landesverorgungsamt, Breitenstraße 65 II, Zimmer 10, anzumelden. Ebenso können Besitzer ablieferungspflichtiger Vorräte aus den Landgemeinden oder aus dem Eingemeinungsgebiet vom Landesverorgungsamt auf schriftlichem, bis zum 20. Januar zu stellenden Antrag von der Ablieferung vorläufig befreit werden, wenn die Befreiung an die im § 4 bezeichneten Stellen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Über die Befreiung der zur angemeldeten Vorräte trifft das Landesverorgungsamt seine eigene Verfügung.

§ 7.

Jeder Besitzer ablieferungs- oder anmeldungspflichtiger Lebensmittel ist persönlich für die gewissenhafte Ablieferung oder Anbringung verantwortlich und hat im Verdachtsfalle Hausnachschau des Landesverorgungsamtes zu gewärtigen.

Wer es unterläßt, Lebensmittel, die von dieser Bekanntmachung betroffen werden, beiseite zu schaffen, wer die Ablieferung oder Anbringung unterläßt oder wer unrichtige Angaben gibt, wird auf Grund der erwähnten Gesetze und Verordnungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch können Strafen, die den Vorschriften dieser Bekanntmachung gegenüber der angemeldet und abgeliefert worden sind, als dem Kommunalverband verpfändet erklärt werden, gleichwohl, wenn sie gezahlt werden.

§ 8.

Aus der Anmeldebekundigung oder Ablieferung von Lebensmitteln unter Verzicht auf die im § 5 bestimmten Höchstmengen können Folgen erwachsen, und es sollen daher zu diesen Angelegenheiten nach dem Erwerb nicht zurückgekehrt werden.

Lübeck, den 6. Januar 1919.

Das Landesverorgungsamt.

Andere Zeiten, Andere Preise!

Den Beweis erbringen wir in unserer
Damen-Konfektions-
Abteilung, die durch neue Kalkulation
ihr gesamtes Lager zu außer-
ordentlich günstigen Preisen
zum Verkauf bringt.

Einige Beispiele:

Kostüme
in guten wollgemischten Qualitäten,
blau, schwarz u. farbig, in modern-
sten Formen. 325 M. 260 M. **185 M.**

Mäntel
Jugendliche u. solide Formen in nur
guten tragfähigen Stoffen. 145 M. 98 M. **69 M.**

Seid. Kleider
in Taillen, seid. Satin u. anderen
weichen Geweben und Mustern,
die neuesten Formen. 195 M. 165 M. **110 M.**

**Wollene
Kleider-Röcke**
blau, schwarz und meliert in nur
tragfähigen Geweben und bester Ver-
arbeitung. 48 M. 39 M. **29 M.**

**Seidene
Kleider-Röcke**
in Tafel, Seide, Satin und anderen
mod. Geweben u. Mustern, nur
letzte Formen. 98 M. 89 M. **78 M.**

Blusen
in hell u. dunkelfarb. Seiden, Tüll,
Chiffon usw. jugendliche solide Formen
in unerhöflicher Auswahl. 52 M. 41 M. **36 M.**

Beachten Sie unsere 4 Spezialfenster.

An der Sammelkasse (Sammelbücher
an allen Kassen)
bezahlen Sie mit Kriegsanleihe zu 98 Prozent.

Rudolph Karstadt
Lübeck Kommandit-Ges.

Verkauf von Brennholz.

Im Armen-Arbeitshaus wird Brennholz ungeschlagen und ungetrocknet in Mengen von 1/2 Kolummeter zum Preise von 10.— M. an Haushaltungsvorstände mit einem Entlohnung von nicht mehr als 5000 M. abgegeben. Bestaufzeit vormittags von 9 bis 11 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Miets-Quartiere

für Feldwebel und Unteroffiziere gesucht. Anmeldungen Fleischhauerstraße 20, Zimmer 5, bei der Quartierungsbehörde. (7800)

Im Arbeiterinnenheim

Breite Straße 48, Gartenhaus finden Arbeiterinnen fremdliche Aufnahme. Preis d. Bettes einfach, Staffee M. 3.50 wöchentl. (7786)